



# FORTSCHREIBUNG DES DORFERNEUERUNGS- KONZEPTES DER ORTSGEMEINDE BURGEN



## Zukunfts-Check

# DORF

Ein Projekt des Landkreises Bernkastel-Wittlich

## **Abschlussbericht**

**Stand: 29.01.2024**

**Erarbeitet durch die Ortsgemeinde Burgen**

und viele freiwillige Helfer und Helfer\*innen, denen hier ein ganz besonderer Dank gewidmet wird.

**In Zusammenarbeit mit:**

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Landkreis Bernkastel-Wittlich

*Jessica Algenstaedt*

*Mario Boisselle-Hempel*

**Projektförderung durch:**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Teil A</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>5</b>
<b>Teil B</b>	<b>Grundlagen und überörtliche Bezüge.....</b>	<b>8</b>
<b>1</b>	<b>Übergeordnete räumliche Planungen .....</b>	<b>8</b>
1.1	Landesplanung (LEP IV) .....	8
1.2	Landespflege.....	9
1.3	Regionaler Raumordnungsplan (ROP) der Region Trier.....	10
<b>2</b>	<b>Sonstige überörtliche Bezüge .....</b>	<b>15</b>
2.1	LEADER-Region Mosel .....	15
<b>3</b>	<b>Örtliche räumliche Planungen .....</b>	<b>16</b>
3.1	Flächennutzungsplan .....	16
3.2	Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Ortsgemeinde .....	19
3.3	Integrierte ländliche Entwicklung .....	22
3.4	Denkmalschutz.....	23
<b>Teil C</b>	<b>Bestandsaufnahme und –analyse .....</b>	<b>23</b>
<b>1</b>	<b>Strukturdaten der Ortsgemeinde.....</b>	<b>23</b>
1.1	Lage und Anbindung der Ortsgemeinde .....	23
1.2	Siedlungsentwicklung und Baustruktur .....	24
1.3	Landschaftsstruktur .....	25
1.4	Bevölkerungsentwicklung .....	25
1.5	Altersstruktur .....	28
1.6	Haushaltegrößen.....	29
<b>2</b>	<b>Gemeinbedarf .....</b>	<b>31</b>
<b>3</b>	<b>Medizinische Versorgung .....</b>	<b>32</b>
<b>4</b>	<b>Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung .....</b>	<b>32</b>
<b>5</b>	<b>Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft .....</b>	<b>32</b>
<b>6</b>	<b>Gastronomie und Tourismus.....</b>	<b>33</b>
<b>7</b>	<b>Freizeit und Kultur.....</b>	<b>34</b>
<b>8</b>	<b>Grundversorgung und Gewerbe.....</b>	<b>36</b>
<b>9</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft .....</b>	<b>36</b>
<b>10</b>	<b>Weinbau .....</b>	<b>37</b>





<b>11</b>	<b>Erneuerbare Energien</b> .....	<b>38</b>
<b>12</b>	<b>Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur</b> .....	<b>39</b>
12.1	Ortsbild .....	39
12.2	Gebäudenutzung und –substanz.....	39
12.3	Dörfliche Baukultur, Grünstruktur und Landschaftsbild .....	42
<b>13</b>	<b>Verkehr</b> .....	<b>43</b>
13.1	Fließender Verkehr.....	43
13.2	Fuß-/ Radwege.....	43
13.3	Ruhender Verkehr .....	44
13.4	ÖPNV .....	44
<b>14</b>	<b>Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen</b> .....	<b>45</b>
14.1	Öffentliche Spielplätze.....	46
<b>15</b>	<b>Historische Kulturlandschaftselemente</b> .....	<b>47</b>
<b>16</b>	<b>Beeinträchtigung</b> .....	<b>49</b>
<b>17</b>	<b>Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme</b> .....	<b>50</b>
<b>Teil D</b>	<b>Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung</b> .....	<b>51</b>
<b>1</b>	<b>Auftaktveranstaltung des Zukunfts-Check Dorf</b> .....	<b>51</b>
<b>2</b>	<b>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am ZCD</b> .....	<b>53</b>
<b>Teil E</b>	<b>Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze</b> .....	<b>55</b>
<b>1</b>	<b>Analyse der ortsspezifischen Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze</b> .....	<b>55</b>
<b>2</b>	<b>Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>58</b>
<b>Teil F</b>	<b>Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Dorferneuerung</b> .....	<b>59</b>
<b>1</b>	<b>Handlungsfelder in der Dorferneuerung</b> .....	<b>59</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der thematischen Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>59</b>
2.1	Handlungsfeld <i>Dorfstruktur</i> .....	59
2.2	Handlungsfeld <i>Gemeinbedarf</i> .....	60
2.3	Handlungsfeld <i>Medizinische Versorgung</i> .....	61
2.4	Handlungsfeld <i>Pflege und Betreuungsangebote für Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen</i> .....	61
2.5	Handlungsfeld <i>Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft</i> .....	61
2.6	Handlungsfeld <i>Gastronomie und Tourismus</i> .....	64





2.7	Handlungsfeld <i>Erneuerbare Energien</i> .....	64
2.8	Handlungsfeld <i>Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur</i> .....	64
2.9	Handlungsfeld <i>Verkehr</i> .....	65
<b>3</b>	<b>Rahmenplan des Dorferneuerungskonzeptes</b> .....	<b>65</b>
<b>4</b>	<b>Projekt- und Finanzierungsübersicht</b> .....	<b>66</b>
<b>5</b>	<b>Organisationsstruktur zum Ablauf des Dorferneuerungsprozesses</b> .....	<b>71</b>





## Teil A Einführung

Die Ortsgemeinde Burgen, in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Landkreis Bernkastel-Wittlich, ist seit dem Jahr 1987 Dorferneuerungsgemeinde und verfügt seitdem über ein ausgearbeitetes Dorferneuerungskonzept. Dieses Konzept sowie die Voraussetzungen bei deren Aufstellung entsprechen, aufgrund der vielschichtigen Veränderungen der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte, nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden, die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes.

Hier setzt das Projekt Zukunfts-Check Dorf an.

Dieses Projekt eröffnet der Gemeinde die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht.

Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich. Der Zukunfts-Check Dorf dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu zwei Jahre und basiert auf den folgenden vier Säulen:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation der Dorferneuerung)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist der vorliegende Abschlussbericht mit ortsspezifischen Entwicklungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser wird als Dorferneuerungskonzept anerkannt und dient somit als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur örtlichen Daseinsvorsorge.

Strukturelle Mängel und Defizite können auf der Grundlage eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes angegangen sowie alle weiteren aktuellen Themen und Herausforderungen, angefangen von der demografischen Entwicklung über die Sicherung der Grundversorgung bis hin zu energetischen Fragen können im Dorf diskutiert und einer Lösung zugeführt werden. Diese erweiterte und modifizierte Form der Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung soll bürgernahe Lösungen vorbereiten und eine breite Akzeptanz insbesondere für die kommunalen Vorhaben in der Dorfgemeinschaft herstellen. Die Ergebnisse dieser breit angelegten Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit sind elementarer Bestandteil des zu erarbeitenden Entwicklungskonzeptes. Ebenso steht für die Stärkung der Innenentwicklung eine qualifizierte Bauberatung für die privaten und öffentlichen Bauherren zur Verfügung. Nach den gültigen regional- und landesplanerischen Zielvorstellungen sollen die ländlich geprägten Dörfer, zu denen auch Burgen gehört, insbesondere in ihren Kernen





als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden. Dazu zählen z.B. strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung und Stärkung der Ortskerne beitragen.

Grundlage einer ressortübergreifenden ländlichen Entwicklung sind ganzheitliche Dorferneuerungskonzepte, die die Gemeinden in die Lage versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben unter veränderten Rahmenbedingungen auch künftig zu erfüllen und als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten weiter zu entwickeln.

Zur Stärkung der Ortskerne können vor allem folgende Maßnahmen beitragen:

- Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten;
- Sicherung und Verbesserung des Erscheinungsbildes des Dorfes und der baulichen Ordnung,
- Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender sowie regionaltypischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

Eine so verstandene Dorferneuerung beinhaltet neben der Verbesserung der räumlich-baulichen Gestaltung auch eine umfassende sozioökonomische und soziostrukturelle Weiterentwicklung der Gemeinde. Dabei sollen möglichst alle sozialen Gruppierungen im Dorf angesprochen und zur Entwicklung eigener Ideen mit Vorschlägen zur Lösung der örtlichen Probleme angeregt werden. Ein Schwerpunkt bildet vor allem die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie der Senioren im Ort. Die einzelnen Vorschläge sollen untereinander erörtert und zu einer möglichst gemeinsam getragenen Zukunftsidee zusammengefasst werden.

Die im Rahmen des Zukunfts-Check Dorf notwendige ehrenamtliche Gemeinwesenarbeit soll daher zu einer intensiven Auseinandersetzung der Bürger mit ihrem Ort und im Ergebnis zu möglichst konkreten und umsetzbaren Handlungsansätzen führen.

Diese umfassen dann u.a.:

- Die Darstellung des Entwicklungsstandes der Gemeinde und ihrer überörtlichen Bezüge unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, einschließlich der Aspekte des Naturschutzes und der Landespflege sowie der diesbezüglichen Planungen;
- Die Darstellung der funktionalen und strukturellen Mängel,
- Die Zukunftsperspektiven der Gemeinde einschließlich Aussagen zur Weiterführung von landwirtschaftlichen Betrieben, die umweltverträglich wirtschaften und zur Erhaltung des Landschaftsbildes beitragen;
- Die Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption (erläutert durch Texte und zeichnerische Darstellungen; Lageplan usw. i. d. R. in den Maßstäben 1:5.00 bis maximal 1:1.000),



- Das darauf aufbauende Maßnahmenprogramm für öffentliche und wesentliche private Vorhaben,
- Die Darstellung der Prioritäten, des voraussichtlichen Realisierungszeitraums, der Wege zur Verwirklichung der Dorferneuerungs- und Entwicklungskonzeption und die Angabe der hierzu notwendigen Instrumente (Durchführungskonzept), wie z.B. Bauleitpläne, Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Satzungen gemäß § 88 LBauO, Planfeststellungen nach Fachgesetzen;
- Ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für die Vorhaben der Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit,
- Die Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus resultieren aus dem Dorfentwicklungs- und -erneuerungskonzept in der Regel weitere Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Maßnahmen. Dabei geht es z.B. um die Modernisierung, den Aus- oder Umbau von Gebäuden (insbesondere ältere, orts- und landschaftsprägende oder öffentlich bedeutsame Gebäude), die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen, den Ausbau von Wegen, Straßen und Plätzen, das Anlegen oder Umgestalten sonstiger öffentlicher Räume usw. Hierzu können im Rahmen der weiteren (nachfolgenden) Bearbeitung detailliertere Planungsleistungen erforderlich werden. Dieser Bearbeitungsschritt beinhaltet auch die Beratung privater Bauherren im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses, das Durchführen weiterer Informationsveranstaltungen u.Ä.

Für die Überarbeitung und Aktualisierung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes, bei der insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels Beachtung finden sollten, wurden im Vorfeld folgende, für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde im Vordergrund stehende Punkte vereinbart:

- Stärkung der Innenentwicklung,
- Sicherung der örtlichen Grundversorgung,
- Verbesserung der Lebensqualität,
- Nutzung und Ausbau der Tourismuspotenziale,
- Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Stärkung der Dorfgemeinschaft (u.a. durch gemeinschaftsfördernde Initiativen).



## **Teil B Grundlagen und überörtliche Bezüge**

### **1 Übergeordnete räumliche Planungen**

Nachfolgend werden Planungen räumlich übergeordneter Ebenen dargestellt, die Auswirkungen auf die Erarbeitung und anschließende Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes haben.

#### **1.1 Landesplanung (LEP IV)**

Die Ortsgemeinde Burgen liegt gemäß Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) im ländlichen Bereich mit disperser Siedlungsstruktur sowie einer niedrigen Zentrenreichbarkeit und -auswahl<sup>1</sup>, die im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten zu entwickeln sind.

Das LEP IV formuliert für den ländlichen Raum u.a. folgende Grundsätze<sup>2</sup>:

In den ländlichen Räumen ist eine eigendynamische, ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung zu fördern, in dem bestehende Potenziale in den unterschiedlichen Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz und von Rohstoffen ausgeschöpft werden. Die Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft sind zu verbessern.

Entwicklungs- und tragfähige Dörfer sind als Siedlungskerne im ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum zu sichern und nachhaltig zu entwickeln. Zur Stärkung der Ortskerne können insbesondere folgende Maßnahmen beitragen:

- die Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze,
- die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- die Umnutzung leerstehender, Ortsbild prägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten,
- die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung,
- die Erhaltung und Erneuerung Ortsbild prägender wie regional typischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- die Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

---

<sup>1</sup> Maximal 3 Zentren in ≤ 30 PKW-Minuten

<sup>2</sup> Vgl. LEP IV RLP.





## 1.2 Landespflege

Nachfolgend werden die naturräumliche Einordnung der Ortsgemeinde sowie die im Bereich der Gemarkung (Klassifizierung *angrenzend*) und in der Ortslage (Klassifizierung *innerhalb*) vorhandenen Gebiete bzw. Objekte des Natur- und Landschaftsschutzes tabellarisch aufgeführt.

Naturräumliche Einordnung von Burgen		
Großlandschaft (Stufe 3)	Hunsrück	Moseltal
Naturraum (Stufe 4)	Moselhunsrück	Mittleres Moseltal
Landschaftsraum (Stufe 5)	Haardtwald	Mittelmosel
Schutzgebiete in und um Burgen		
Nationalpark	-	
Naturpark	-	
Naturschutzgebiet	-	
Landschaftsschutzgebiet	Haardtkopf ( <i>innerhalb</i> ), Moselgebiet von Schweich bis Koblenz ( <i>innerhalb</i> ), Landschaftsschutzverordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen im Regierungsbezirk Trier ( <i>angrenzend</i> )	
Vogelschutzgebiet	-	
Gebiet der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)	Frohnbachtal bei Hirzlei ( <i>angrenzend</i> )	
Naturdenkmal (Fläche und Einzelobjekt)	Eine Eiche ( <i>innerhalb</i> ), Dusemonder Helfelsen (Hirschfelsen) ( <i>innerhalb</i> ), Felsen ( <i>angrenzend</i> )	
Geschützter Landschaftsbestandteil	-	

**Tabelle 1: Übersicht der naturräumlichen Einordnung sowie der vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Landesamt für Umwelt LfU, eigene Darstellung)



### 1.3 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) der Region Trier

Der Ortsgemeinde Burgen werden im rechtsgültigen Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft ‚Region Trier‘ die besonderen Funktion Landwirtschaft (L) und Erholung (E) zugewiesen. Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung sollen ihre touristischen Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Hierzu gehört die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Unterkunfts- und Verpflegungsangebotes ebenso wie der qualitative Ausbau allgemeiner Fremdenverkehrseinrichtungen und die Pflege des Ortsbildcharakters. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche sollen Belange von Erholung und Fremdenverkehr besonders berücksichtigt werden.<sup>3</sup>

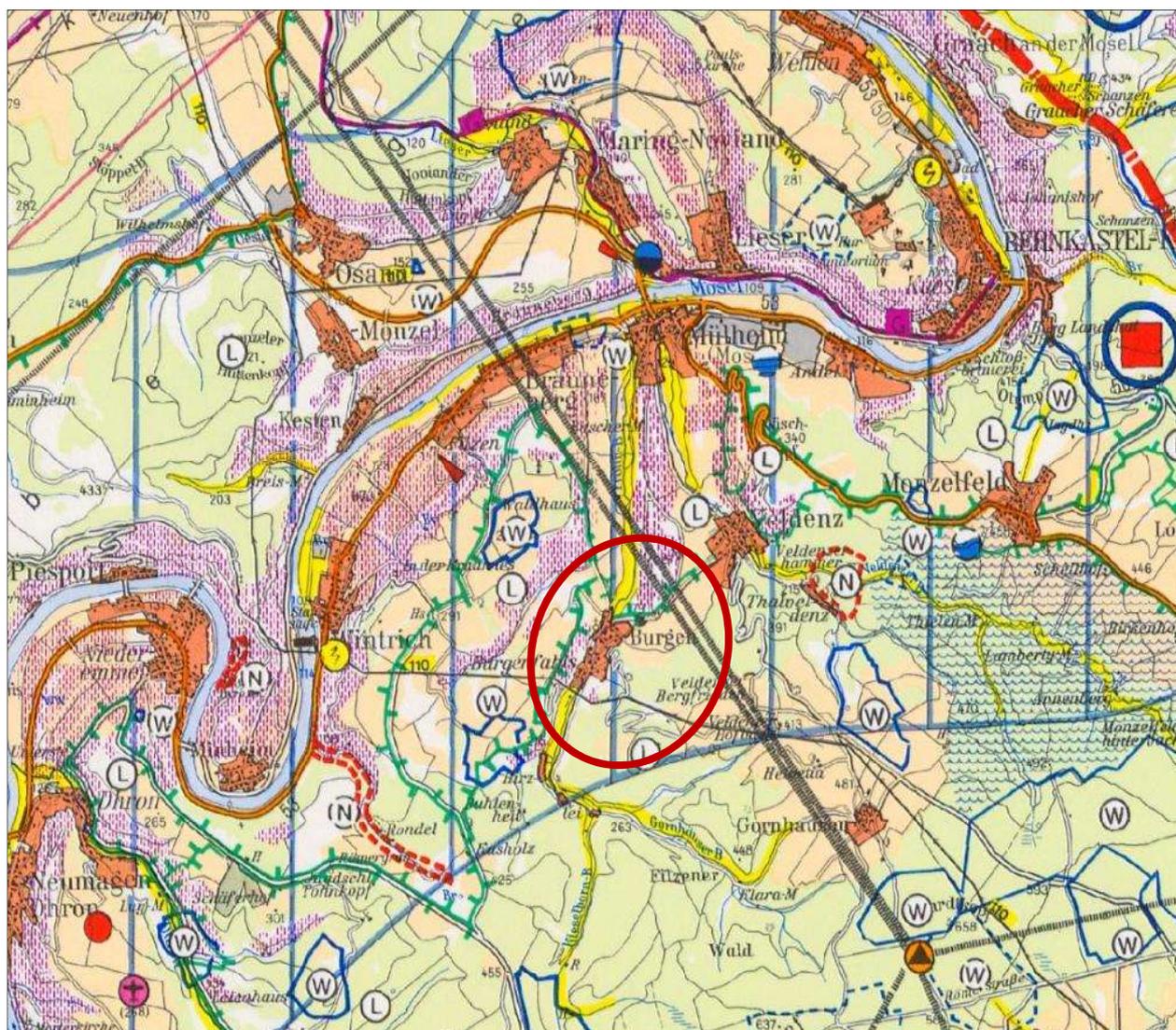
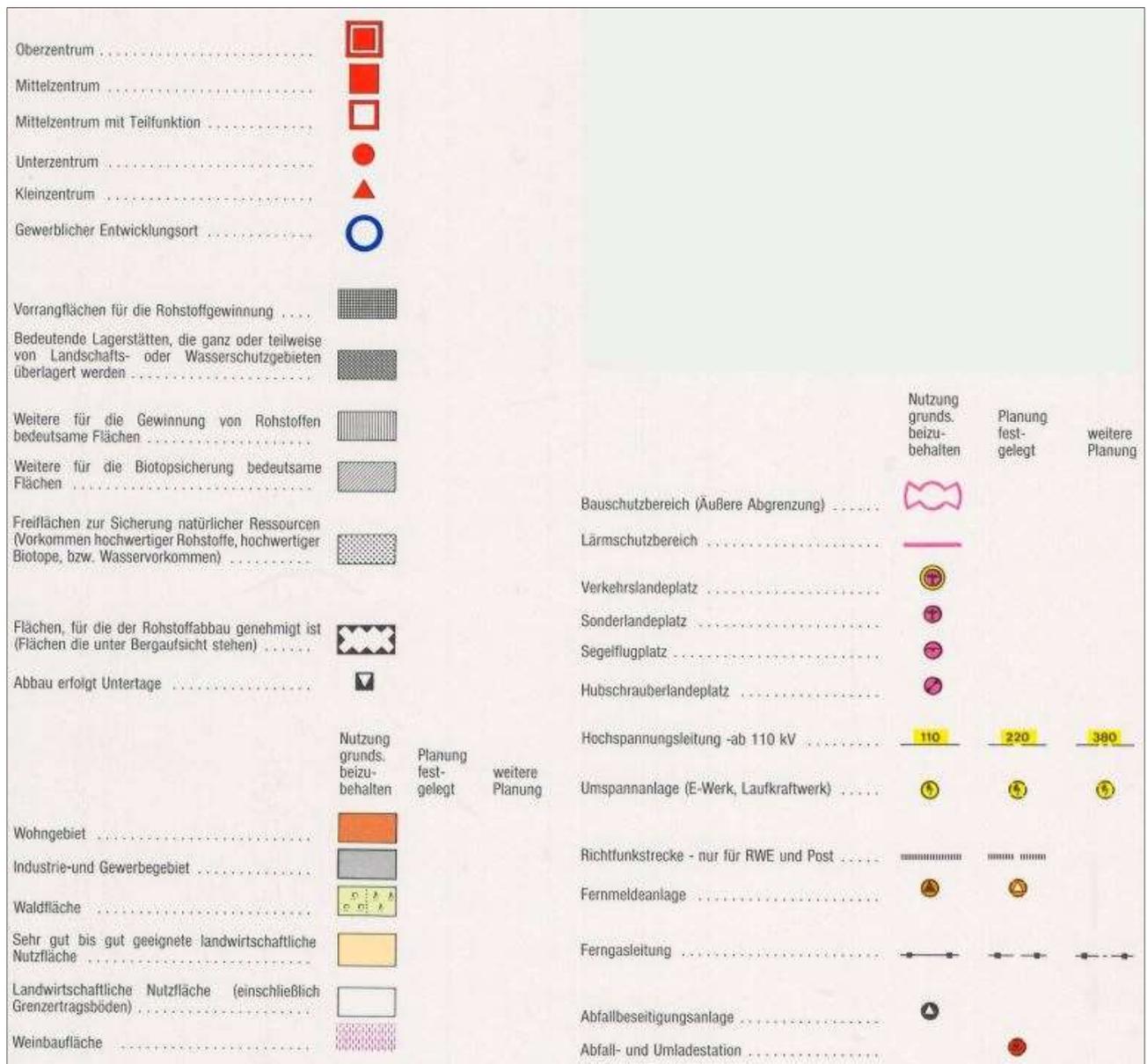


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 für den Bereich der Ortsgemeinde Burgen und Umgebung (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, ohne Maßstab)

<sup>3</sup> Vgl. Regionaler Raumordnungsplan Region Trier von 1985 mit Teilfortschreibung 1995, Planungsgemeinschaft Trier.



**Abbildung 2: Legende Teil 1 des derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995** (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier)

Gemeinden mit der besonderen Funktion Landwirtschaft, sind Gemeinden, in denen der Landwirtschaft auch künftig eine hohe sozioökonomische Bedeutung zukommt. Über die Bauleitplanung ist die bauliche Entwicklung räumlich so zu lenken, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich Veredelung, gesichert bleibt.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Regionaler Raumordnungsplan Region Trier von 1985 mit Teilfortschreibung 1995, Planungsgemeinschaft Trier.



**Exkurs besondere Funktionen:** Gemäß Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 werden besondere Funktionen Gemeinden zugeordnet, die sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur erheblich von den übrigen Funktionen der Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben und überörtlichen Charakter aufweisen. Die besonderen Funktionen der Gemeinde sind aus regionalplanerischer Sicht der Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu berücksichtigen.<sup>5</sup>

Wasserschutzgebiet			Überörtl. bedeutsames Wasserwerk			
Schutzbedürftiges Gebiet für Grund- bzw. Oberflächenwasser			Gruppenkläranlage			
Heilquelle			Stauanlage, Rückhaltebecken (T = Trinkwassertalsperren, R = Rückhaltebecken)			
Heilquellenschutzgebiet			Wasserstraße (Saar im Ausbau)			
Landschaftsschutzgebiet			Staustufe			
Naturschutzgebiet			Universität			
Naturpark			Regionsgrenze			
Naturpark-Kernzonen						
Offenzuhaltendes Wiesental						
Frischlufthahn						
Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung						
Gebiet für Naherholung						
Größere Einrichtung des Freizeitwohnens						
Großräumige Straßenverbindung						
Überregionale Straßenverbindung						
Regionale Straßenverbindung						
Flächenerschließende Straßenverbindung						
Mehrgleisige Eisenbahnstrecke, elektrifiziert						
Eingleisige Eisenbahnstrecke elektrifiziert						
Eingleisige Eisenbahnstrecke (G = Güterverkehr)						
Containerbahnhof						
Stückgutbahnhof						
Gepäck- und Expreßgutabfertigung						

**Abbildung 3: Legende Teil 2 des derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995** (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier)

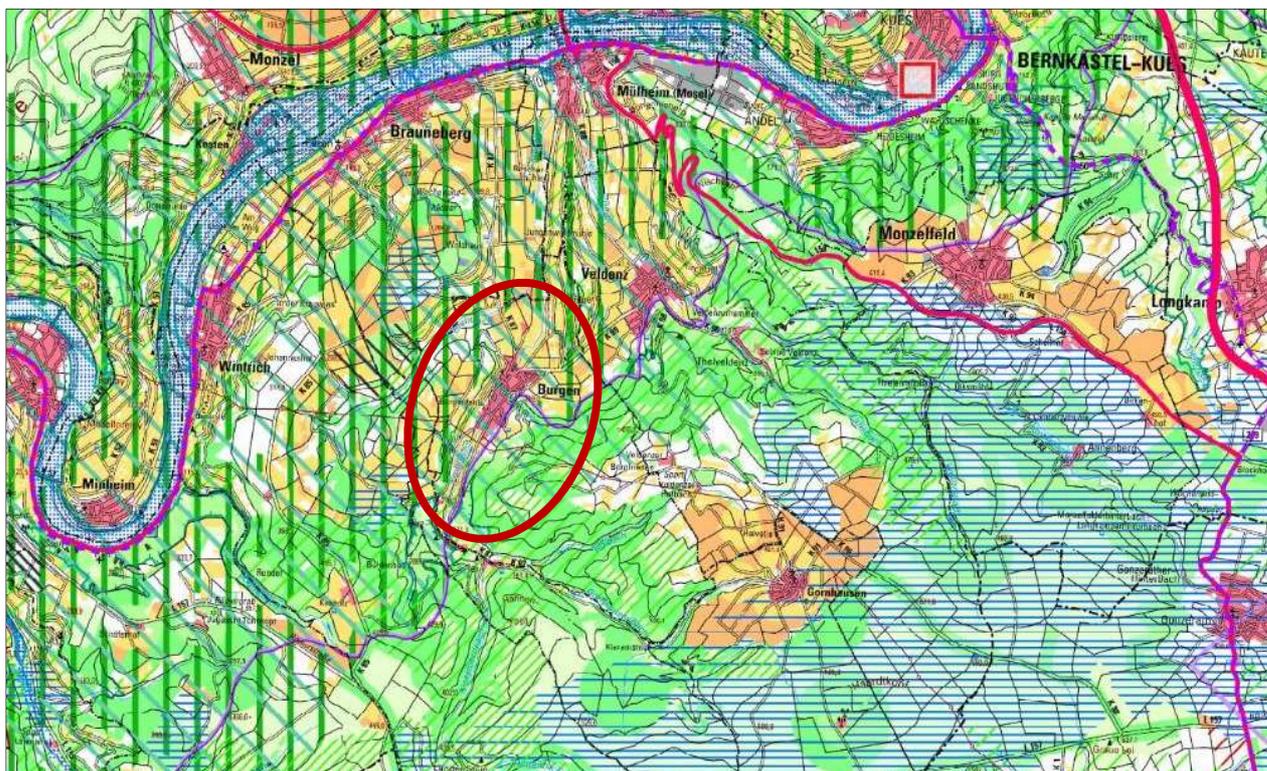
<sup>5</sup> Vgl. Ebd.

### 1.3.1 Entwurf des ROP der Region Trier (Januar 2014)

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft ‚Region Trier‘, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren, gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013, werden der Ortsgemeinde Burgen die besonderen Funktionen Landwirtschaft (L) sowie Freizeit/ Erholung (F/E) zugewiesen. Die Gemeinden mit der besonderen Funktion Freizeit/Erholung (F/E) sind die Schwerpunkttorte der touristischen Entwicklung in der Region Trier. Diese Gemeinden sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gehalten, die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten zu beachten und zu stärken.

Die besondere Funktion Landwirtschaft (L) wird Gemeinden zugewiesen, in denen die Landbewirtschaftung in der Fläche neben der Agrarproduktion auf der Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe im Voll-, Zu- und Nebenerwerb, insbesondere auch für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur, unverzichtbar ist.

Die Landwirtschaft soll in besonderer Weise zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige landwirtschaftliche Bodennutzung beitragen. Auch soll durch funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebe in den dünn besiedelten ländlichen Räumen eine Pflege der Kulturlandschaft gesichert werden.



**Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, Januar 2014, für den Bereich der Ortsgemeinde Burgen und Umgebung**  
(Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, Stand Entwurfsfassung: 10.12.2013, ohne Maßstab)



**Abbildung 5: Legende des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, Januar 2014**  
(Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, Stand Entwurfsfassung: 10.12.2013, ohne Maßstab)

Gemäß Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft „Region Trier“, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013 sollen die besonderen Gemeindefunktionen der Steuerung der Siedlungsentwicklung in der Region dienen. Sie werden als standortbezogene



Kennzeichnung Gemeinden oder Gemeindegruppen zugewiesen, die besondere Vorzüge für eine bestimmte Nutzung aufweisen und als Schwerpunkt für den weiteren Ausbau in diesem Funktionsbereich besonders geeignet sind. Mit den Funktionszuweisungen soll die Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur gefördert und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bewahrt werden.<sup>6</sup>

Hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen ist von den Gemeinden eine Entwicklung anzustreben, die über den Grad der Eigenentwicklung hinausgeht und die für die Ausgestaltung der überörtlichen Siedlungsstruktur von Bedeutung ist.<sup>7</sup> Die besonderen Funktionen sind bei der kommunalen Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu beachten. Bei der planerischen Umsetzung der Funktionen sind umwelt- und sozialverträgliche Lösungen anzustreben.<sup>8</sup>

## **2 Sonstige überörtliche Bezüge**

### **2.1 LEADER-Region Mosel**

Die Ortsgemeinde Burgen befindet sich im Bereich der LEADER-Region Mosel. Die Lokale Aktionsgruppe Mosel (LAG Mosel), welche das Gebiet der Mosel zwischen Koblenz und Trier umfasst, wurde im Jahr 2000 eingerichtet und erstmalig als Fördergebiet anerkannt.

In der darauffolgenden Förderperiode von 2007-2013 wurde das Aktionsgebiet um die Weinbaugebiete des Ruwertals erweitert und im Jahr 2014 wurde die Entwicklungsstrategie der LAG Mosel im Wettbewerbsverfahren mit anderen Regionen erneut ausgewählt.

Die beteiligten Akteure entwickelten für das Gebiet der LAG Mosel das Leitbild:

#### **WeinKulturLand Mosel**

- Genuss: Landschaft & Produkte
- Vielfalt: Dörfer & Kultur
- Qualität: Tourismus & Freizeit

Das WeinKulturLand Mosel steht für Unverwechselbarkeit in Herkunft und kulturellem Erbe sowie für Einzigartigkeit in Genuss und Erlebnis. Im Handlungsfeld Genuss- Landschaft & Produkte soll die biologische Vielfalt erhalten, die Region prägende Weinkulturlandschaft genutzt und gepflegt und weitere regionale Produkte gestärkt werden. Zusätzlich wird angestrebt die Region zum Weltkulturerbe anerkennen zu lassen.

Dem gegenüber steht das zweite Handlungsfeld Vielfalt- Dörfer & Kultur in welchem die Ziele: Ausbau der dörflichen Infrastruktur, Förderung des Gemeindelebens, Kultur leben, Bausubstanz in Wert setzen und Schaffung gesellschaftlicher Teilhabe durch neue Medien, verankert sind. Innovative Inszenierung der Infrastruktur, stärkere Vernetzung der Leistungsträger, Steigerung des Service für Gäste und neue Produkte kreieren und vermarkten bilden den wesentlichen Inhalt des dritten Handlungsfeldes Qualität- Tourismus & Freizeit.

Weiterführende Informationen finden Sie unter dem Link: [www.lag-mosel.de](http://www.lag-mosel.de)

---

<sup>6</sup> Vgl. Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft „Region Trier“, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013.

<sup>7</sup> Vgl. Ebd.

<sup>8</sup> Vgl. Ebd.



### 3 Örtliche räumliche Planungen

#### 3.1 Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues stellt für den Teilbereich der Ortsgemeinde Burgen (einschließlich des zugehörigen Teils von Hirzlei) die für die Bebauung vorgesehenen Flächen als gemischte Bauflächen dar. Daneben sind mehrere Bereiche als Grünfläche sowie eine Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt.



Abbildung 6: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für den Teilbereich der Ortsgemeinde Burgen  
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)



<p>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>  Wohnbauflächen</li> <li>  Gemischte Bauflächen</li> <li>  Gewerbliche Bauflächen</li> <li>  Sonderbauflächen</li> <li> Gebäude im Aussenbereich</li> </ul>	<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</li> <li> Bahnanlagen</li> <li> Stillgelegte Bahnanlagen</li> <li> Überörtliche und Örtliche Hauptwanderwege</li> <li> Öffentliche Parkfläche</li> <li> Studio Trassonführung B 50</li> </ul>
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Flächen für den Gemeinbedarf</li> <li> Öffentliche Verwaltungen</li> <li> Schule</li> <li> Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li> Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li> Post</li> <li> Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li> Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li> Feuerwehr</li> <li> Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> </ul>	<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</li> <li> Elektrizität</li> <li> Abwasser</li> <li> Wasser</li> <li> Wasserhochbehälter</li> <li> Brunnen</li> <li> Quellen</li> <li> Funk- und Sendeanlagen</li> </ul>
	<p>Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Oberirdische 20kV Leitung 15m Schutz</li> <li> Unterirdische 20kV Leitung 1m Schutz</li> <li> Gasleitung mit Schutzstreifen</li> </ul>
	<p>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Grünflächen</li> <li> Parkanlage</li> <li> Dauerkleingärten</li> <li> Zeltplatz</li> <li> Badeplatz, Freibad</li> <li> Sportplatz</li> <li> Spielplatz</li> <li> Friedhof</li> <li> Jüdischer Friedhof</li> <li> Tennisplatz</li> <li> Bolzplatz</li> <li> Festplatz</li> <li> Schiessstand</li> </ul>

**Abbildung 7: Legende Teil 1 des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues** (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)



<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)</p>		<p>Flächen mit besonderer Landespflegerischen Bedeutung</p>	
	Wasserflächen		Offene Sukzessionsflächen
	Hafengebiet		Verbuschte Sukzessionsflächen
	Bachläufe		Wiesen Sukzessionsflächen
	Rückhaltebecken		Schutzpflanzungen, Schutzgehölze, Hecken
	Überschwemmungsgebiet		Landwirtschaft - C
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Landwirtschaft - T
	Schutzzone I		Felsen
	Schutzzone II		Erhaltenswerte Teile der Landschaft
	Schutzzone III		Dominante Einzelbäume
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung		Dominante Obstgehölze
	Schiffbare Gewässer		Bodenschutzwald
<p>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4)</p>			Immissionschutzwald
	Flächen für Aufschüttungen / Mülldeponie		Strassenschutzwald
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		Erholungswald
<p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)</p>			Klimaschutzwald
	Flächen für die Landwirtschaft Ackerflächen		Naturnahe Waldflächen
	Flächen für die Landwirtschaft Wiesenflächen		Eichen, Kiefern Trockenwälder
	Flächen für Baumschulung		Biotop
	Flächen für Rebschulung		Felsgebüsche, Felsfluren
	Weinbau		Erken- und Birkenbrücher / Auwälder
	Streuobstwiesen		Laubmischwälder mittlerer Standorte
	Aufforstungsflächen		Schluchtwälder
	Flächen für die Forstwirtschaft		Feldgehölze, Gebüsche
<p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)</p>			Gras- und Krautflächen mit einzelnen Gehölzstrukturen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		Streuobst
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		Röhricht, Grossogon
	Naturschutzgebiet		Feucht und Nasswiesen
	Landschaftsschutzgebiet		Stülgewässer (meist Abbaustollen)
	Naturpark		Bachbegleitung Gehölzsäume
	Naturdenkmal		Fließgewässer: Schützenwertes Gebiet, Schongebiet
	Geschützter Landschaftsbestandteil	<p>Sonstige Planzeichen</p>	
	FFH Gebiet		Gemarkungsgrenze
<p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4)</p>			Verbandsgemeindegrenze
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen		Aussichtspunkt
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete		Schutzhitte
	Bodendenkmal		Lehrpfad
	Kulturdenkmal		Weinlehrpfad
			Waldlehrpfad
			Bootsanlegestelle Bootshafen
			Fischteich

Abbildung 8: Legende Teil 2 des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues (Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

### 3.2 Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Ortsgemeinde

In der Ortsgemeinde Burgen liegen derzeit die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Teilbereich „Aufm Herrenfeld“ und Teilbereich „In der Meß“ sowie eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vor.<sup>9</sup> Es wird zur nachhaltigen Umsetzung der mit dem Konzept verfolgten Entwicklungsziele und -maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung empfohlen, im weiteren Verlauf des Prozesses mit einer das Dorferneuerungskonzept sinnvoll ergänzenden Bauleitplanung die informelle Rahmenplanung baurechtlich zu stützen. Dabei sollte das Erfordernis einer Anpassung der bestehenden bzw. die Erarbeitung/Aufstellung einer neu regulierenden Bauleitplanung näher geprüft und wenn notwendig entsprechend angepasst werden.

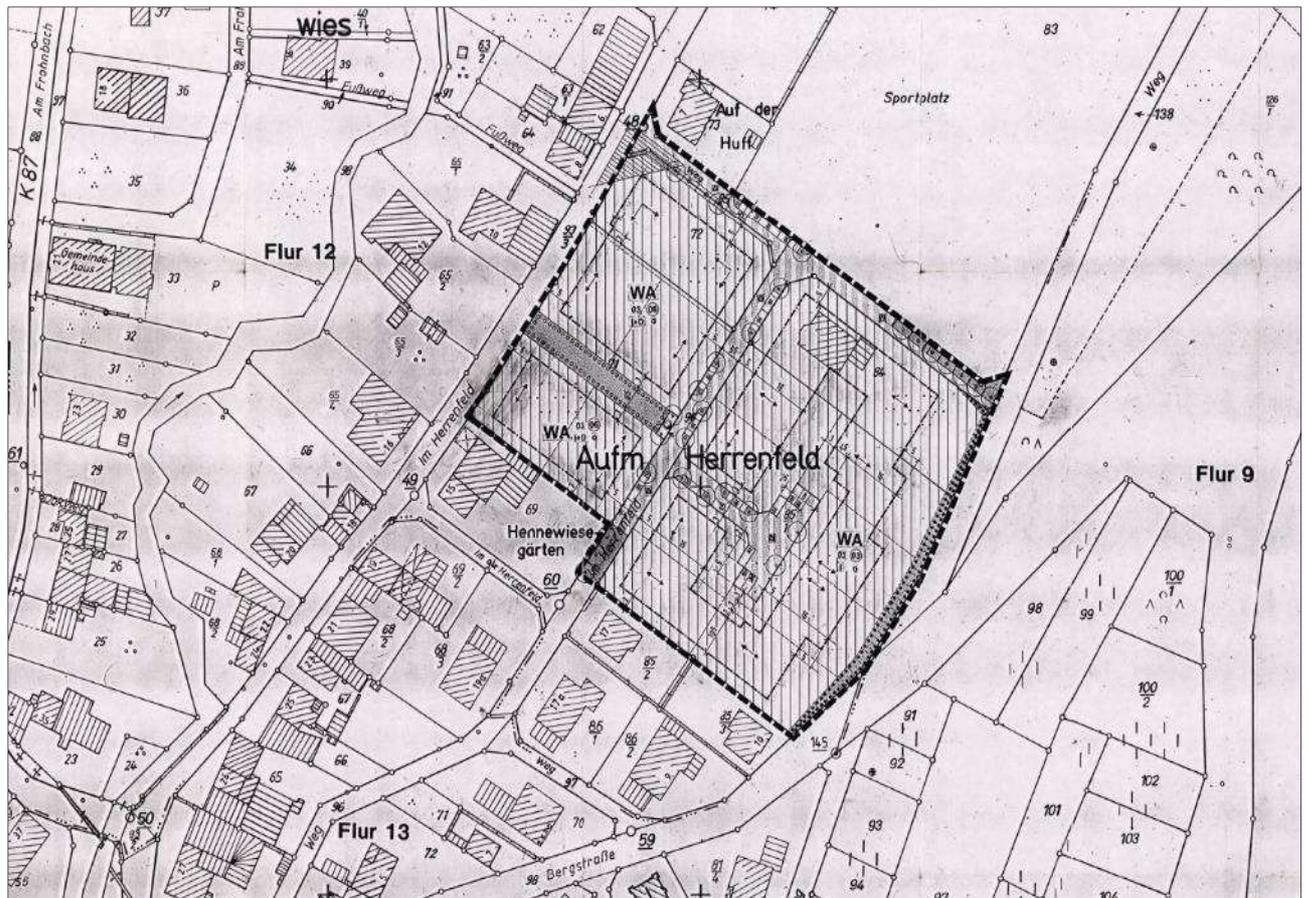


Abbildung 9: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Burgen, Teilgebiet „Aufm Herrenfeld“  
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ohne Maßstab)

<sup>9</sup> Vgl. Abbildungen 9 bis 12

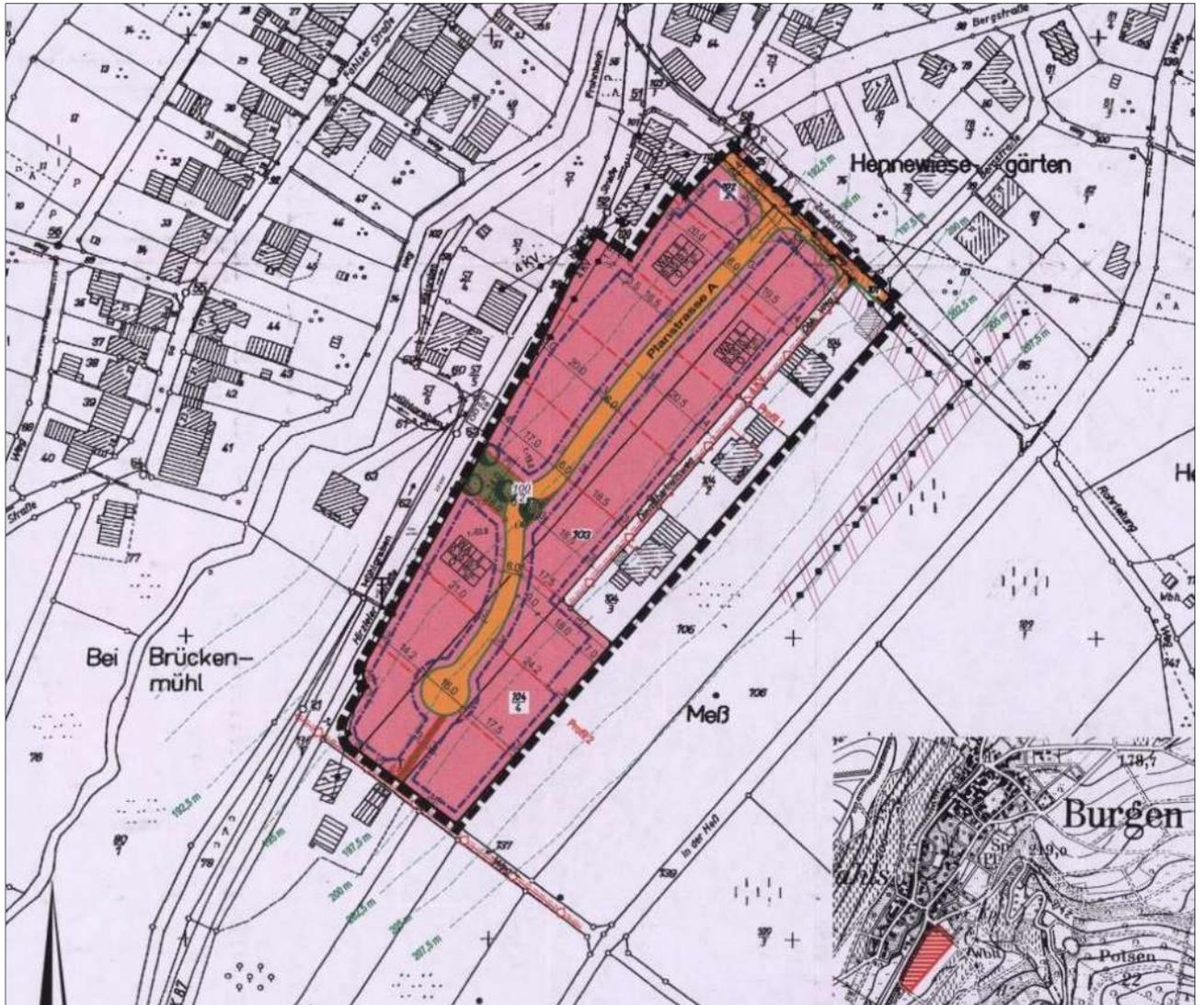
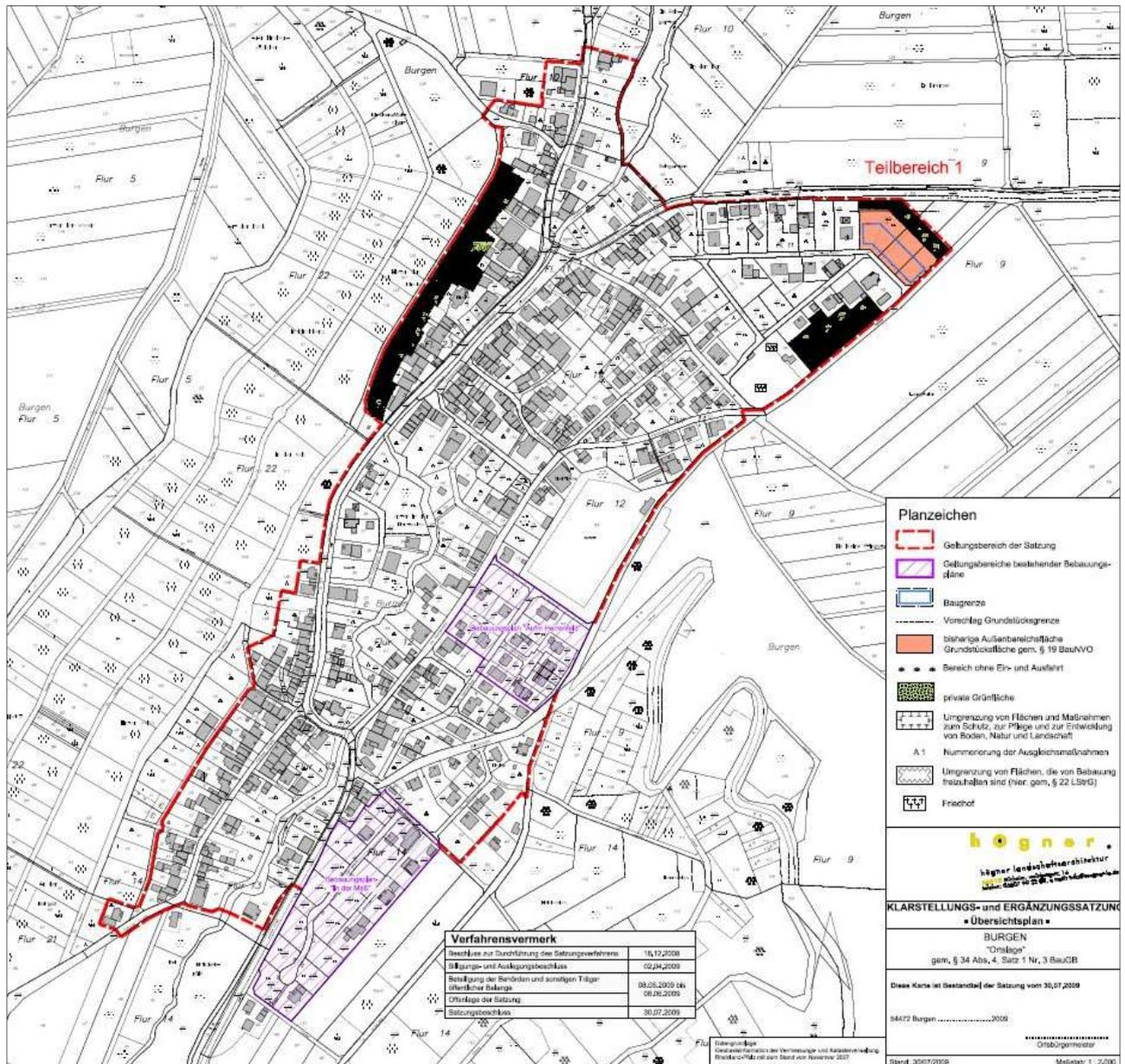


Abbildung 10: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan der Ortsgemeinde Burgen, Teilgebiet „In der Meß“  
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ohne Maßstab)



**Abbildung 11: Übersicht zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

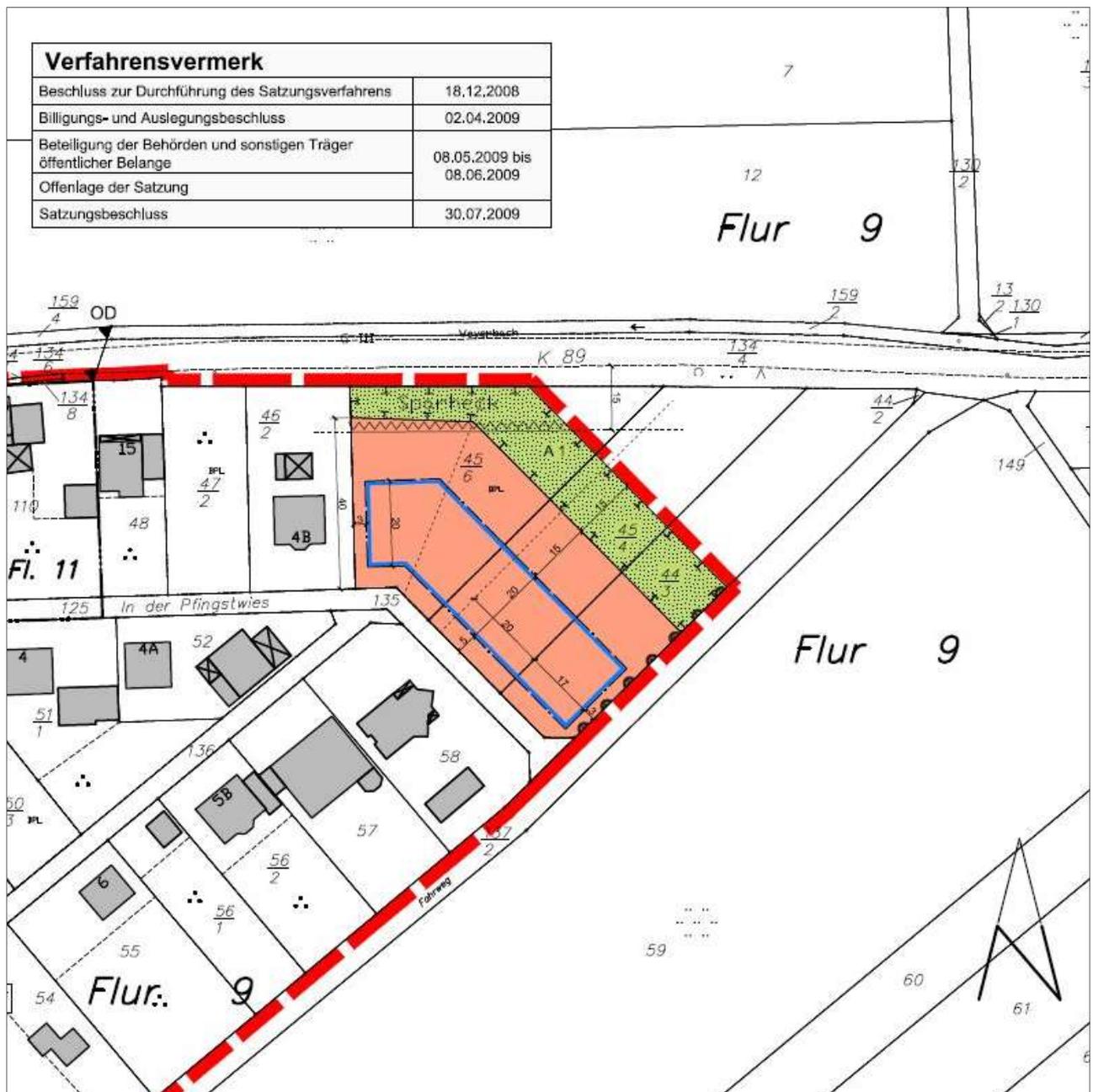


Abbildung 12: Ausschnitt der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Burgen  
(Quelle: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, ohne Maßstab)

### 3.3 Integrierte ländliche Entwicklung

#### 3.3.1 Bodenordnungsverfahren (Flurbereinigung)

- Die größten Maßnahmen zur Flurbereinigung wurden im Rahmen der Bodenordnungsverfahren in den 1950er Jahren vorgenommen. Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie die Ortslage wurden neu geordnet. Die Neuordnung der Weinbergflächen erfolgte im Rahmen des Verfahrens Burgen-Brauneberg, welches 1989 abgeschlossen wurde.



### 3.4 Denkmalschutz

In dem nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Rheinland-Pfalz für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stand: 19. September 2023, sind die Denkmäler für die Ortsgemeinde Burgen aufgelistet.

Denkmäler, die sich in der Ortsgemeinde Burgen befinden, sind im Folgenden aufgeführt und gemäß dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler kurz beschrieben:<sup>10</sup>

#### Ortslage

Ev. Kirche Am Frohnbach 7

*Saalbau, Anfang 18. Jahrhundert., romanischer Westturm;*

Kath. Kirche Herz Jesu Bergstraße 9A

*kleiner neuromanischer Bruchsteinsaal, 1908;*

Lindenstraße 1

*Quereinhaus; Mansarddachbau, teilweise Fachwerk, beziffert 1824;*

Lindenstraße 6

*Wohnhaus einer Hofanlage; repräsentativer Mansardwalmdachbau, Schiefer, beziffert 1907;*

Poststraße 2

*dreischsiges Wohnhaus, 1. Hälfte 19. Jahrhundert.*

## Teil C Bestandsaufnahme und –analyse

### 1 Strukturdaten der Ortsgemeinde

Die Erfassung der Strukturdaten erfolgte durch eine ortsspezifische Raumanalyse, ergänzt durch die Auswertungen von gemeindespezifischen Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie der EWOIS Datenbank Rheinland-Pfalz<sup>11</sup> und wird nachfolgend in unterschiedliche Kategorien gegliedert auswertend beschrieben.

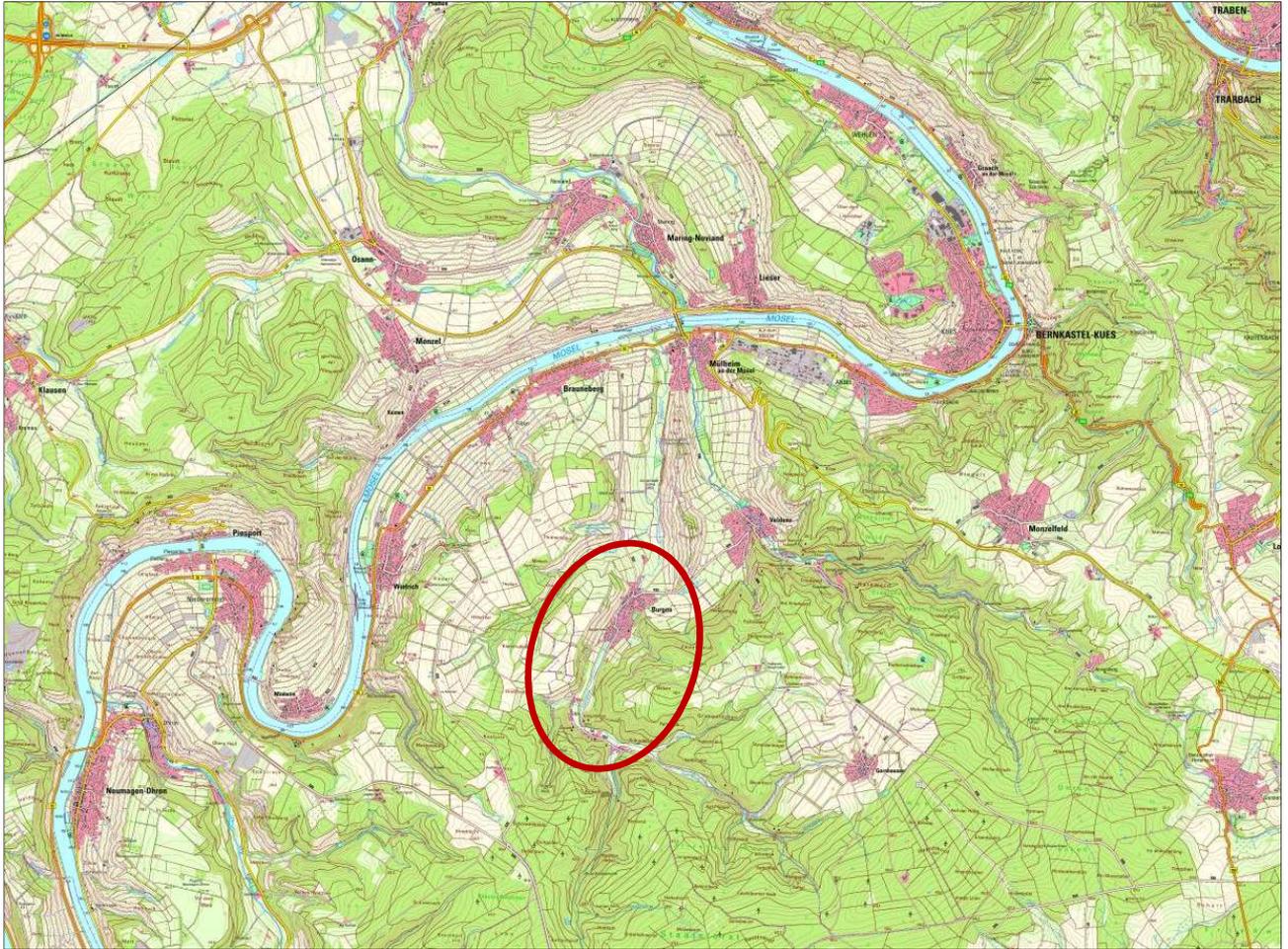
#### 1.1 Lage und Anbindung der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde Burgen, mit einer Gesamtfläche von 7,78 km<sup>2</sup>, liegt südlich der Mosel im mittleren Teil des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Sie gehört zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, der neben der Stadt Bernkastel-Kues 22 eigenständige Ortsgemeinden angehören. Die Entfernung zum nächstgelegenen Oberzentrum Trier beträgt 48 km. Das nächste Mittelzentrum Bernkastel-Kues liegt in 12 km Entfernung. Zum nächsten Grundzentrum Neumagen-Dhron sind es 18 km. Verschiedene Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nehmen die Erschließungsfunktion und die überörtliche Verkehrsanbindung der Ortsgemeinde auf. So ist Burgen über die Kreisstraße 87 (K 87) in Richtung Brauneberg an die Bundesstraße 53 (B 53) angebunden sowie von der Bundesstraße 269 (B 269) aus über die Kreisstraße 88 (K 88) in Richtung Veldenz und von da aus weiter über die Kreisstraße 89 (K 89) zu erreichen. Anschlüsse an die Bundesautobahn (BAB) 1 - AS 127 Salmtal und AS 126 Kreuz Wittlich - sind in ca. 19 Kilometer Entfernung erreichbar.

<sup>10</sup> Vgl. Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler Kreis Bernkastel-Wittlich, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Stand: 03. August 2020.

<sup>11</sup> EWOIS (rlpdirekt.de) ist das Einwohnerinformationssystem Rheinland Pfalz und enthält einen landesweit einheitlichen Datenbestand für alle Meldebehörden des Landes.





**Abbildung 13: Übersicht zur regionalen Lage der Ortsgemeinde Burgen**

(Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2019>, dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>, eigene Darstellung, ohne Maßstab)

## 1.2 Siedlungsentwicklung und Baustruktur

Als langgestrecktes Mehrstraßendorf hat Burgen trotz beengter Tallage im Gegensatz zu anderen Moselgemeinden eine teilweise stark aufgelockerte Siedlungsweise. Entsprechend sind die Baudichte bzw. die Baustruktur unterschiedlich, so etwa ist sie im Entstehungsbereich fränkischer Haus-Hofbauweise relativ dicht und tief gestaffelt, während die Trierer Zeilenbauweise (Lothringisches, Trierer Quereinhaus) dichtgeschlossen und langgestreckt, jedoch weniger in die Tiefe bebaute Baustrukturen hat.

Neben dem fränkischen und dem späteren Trierer Haustyp finden sich Sonderformen (Einzelgebäude), die ehemals aus dem städtischen Raum stilistisch übernommen worden sind: Stadtvilla, Stadthaus.

Typisch Bauteile und Materialien sind:

- Schiefergedecktes steilgeneigtes (über 38°) Pfettendach (Mansarddach als Sonderform) mit knappem Dachüberstand (Ausnahme: Klebedächer, vorgezogene Dächer),
- Spitzgauben (u.a. Fledermausgauben) verschieferter Giebel,





- Fachwerkfassade mit Holz-Fensterrahmen (Sonderform: Sandsteingewände) über gemauertem Erdgeschoss,
- Verputzte oder steinsichtige Bruchsteinfassade mit vorwiegendem Sandsteingewände (teils behauener Bruchstein),
- Ein, teilweise eineinhalbteilige Haustür,
- Rundbogige Kellertüren,
- Vorwiegend Tore mit waagerechten Torbalken,
- Hochstehendes Fensterformat,
- Axiale Fensterteilung, besonders bei Steinbauweise,
- Fassadenhöhe (Gebäudehöhe) in der Regel 2 Vollgeschosse, ergänzt durch Kellersockel und Drempel mit Kornspeicherfenster (Trierer Haus),
- Flusskieselpflaster als Hofbefestigung,
- Gusseiserne Gitter an Haus und im Garten (Sonderform)

Nicht nur im Hinblick auf eine Pflege des Landschaftsbildes und die Schonung landwirtschaftlicher Flächen, sondern auch unter Berücksichtigung bereits leerstehender und erwartungsgemäß zukünftig leerstehender Gebäude, muss davon abgeraten werden, große zusammenhängende Neubaugebiete weiterhin auszuweisen. Vielmehr sollte versucht werden, bei weiterem Bedarf:

- Die vorhandenen Neubaugebiete landschaftlich einzubinden und
- Innerorts verschiedene Baulücken zu bebauen.

In jedem Fall sollte versucht werden, neben alten Gebäuden auch Neubauten stilistisch im Gesamt-Ortsbild einzupassen und an den entsprechenden ortstypischen Konstruktionsmerkmalen auszurichten.

### **1.3 Landschaftsstruktur**

Die Ortsgemeinde Burgen liegt im engen Einmündungsbereich des Frohnbach-Tals. Den Ort durchzieht dabei die Frohnbach-Aue als gliederndes Grünelement, das sich dann in Form eines natürlichen Auengehölzes in einem Arm des breiten Urstromtals fortsetzt. Bewaldete Bergrücken und Hänge ergänzen das Bild natürlicher Landschaftselemente. Ackerbau-, Weinbau- und Grünflächen sind teilweise untergeordnet, teilweise vorherrschend eingelagert, sodass sich ein reizvolles Bild einer Kulturlandschaft ergibt. Das wechselvolle Landschaftsprofil mit Bergrücken, schmalen Kerbtälern, inselartigen Bergplateaus und breiten Flusstälern weist Höhenunterschiede im Bereich der Gemarkung von ca. 170 zu 450 m über NN mit Geländeneigungen von ca. 45 % auf.

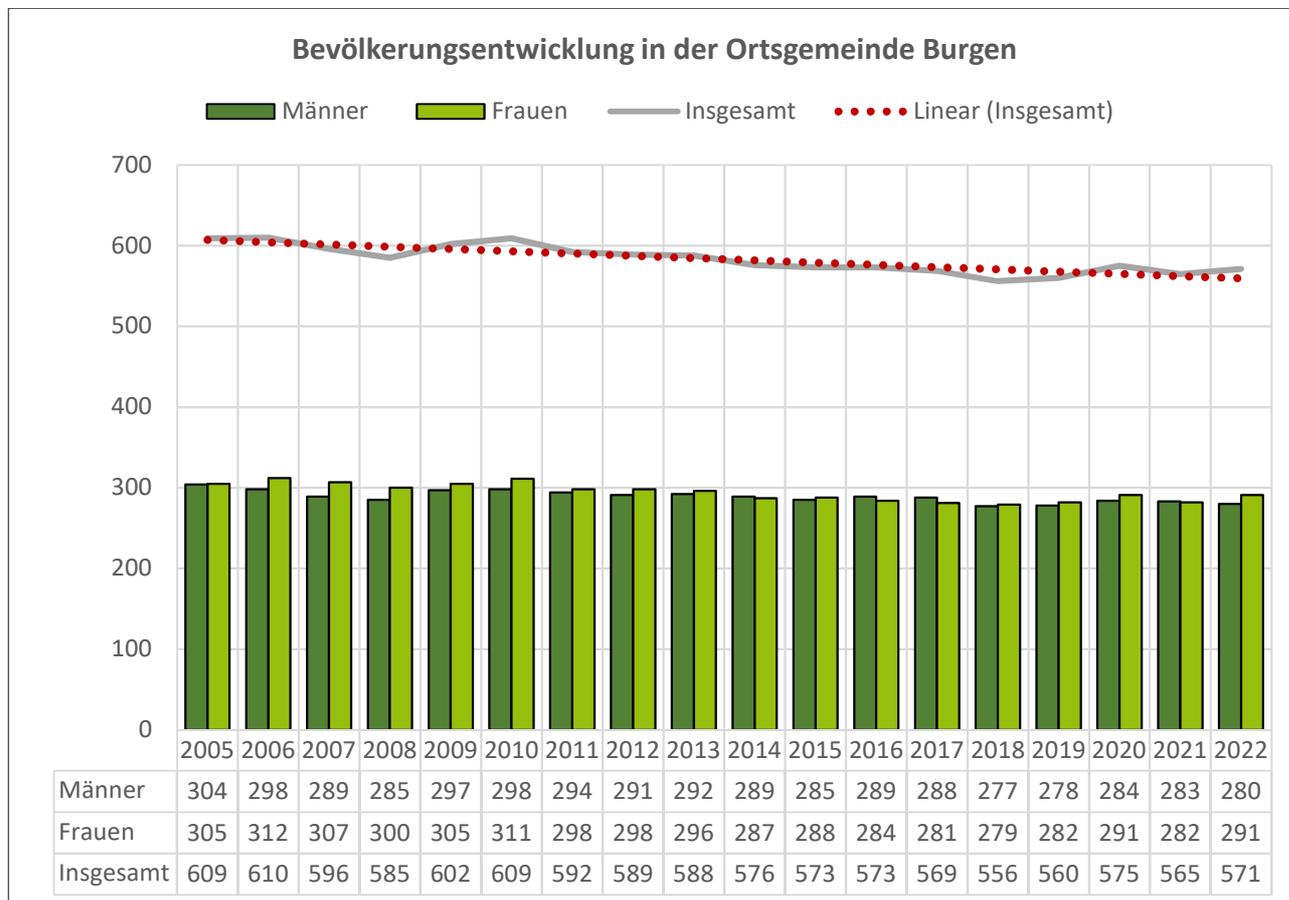
### **1.4 Bevölkerungsentwicklung**

In der Ortsgemeinde Burgen ist zwischen den betrachteten Jahren 2005 und 2022 der Trend eines leichten Bevölkerungsrückgangs zu verzeichnen. Bis auf wenige Ausnahmejahre (2014, 2016, 2017 und 2021) überwiegt der Anteil von Frauen dabei. Im Gegensatz zu vielen anderen Ortsgemeinden ist die Abnahme der Bevölkerungszahl jedoch noch nicht sehr stark. Es muss jedoch auch





im Zuge der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend ggf. noch verstärkt.<sup>12</sup>



**Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde Burgen nach Geschlecht (nur HAW)**  
(Quelle: EWOIS\_neu (rlpdirekt.de); Stand: 31.10.2020, eigene Darstellung)

Für die Jahre 2020 bis 2040 hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz eine mittelfristige Prognose in 3 differenzierten Varianten - untere, mittlere und obere Variante - zur demographischen Entwicklung im Landkreis Bernkastel-Wittlich erstellt.<sup>13</sup> In der mittleren Variante wird eine Abnahme der Bevölkerung um 1,2 % bis 2030 und um 3,7 % bis 2040 prognostiziert<sup>14</sup>, während zeitgleich der Altenquotient deutlich steigt und es demzufolge zu einer Überalterung der Bevölkerung kommt.

Die langfristige Prognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz weist für die Jahre 2060 bzw. 2070 in der mittleren Variante einen weiteren Bevölkerungsrückgang von 11,8 % bzw. 14,8 % - jeweils zum Basisjahr 2017 gerechnet - für den Landkreis Bernkastel-Wittlich aus.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> Vgl. Diagramm 1

<sup>13</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Stand: Februar 2019.

<sup>14</sup> Vgl. Tabelle 2.

<sup>15</sup> Vgl. Tabelle 3



Für die Ortsgemeinde Burgen liegen keine detaillierten Prognosen seitens des Statistischen Landesamtes vor. Je kleiner die Gebietseinheiten sind, desto schwieriger sind Vorausberechnungen zu erstellen. Insbesondere das kleinräumige Wanderungsgeschehen ist schwankungsanfällig. So kann z. B. die Ausweisung eines Baugebietes, die Ansiedlung oder Vergrößerung eines Gewerbebetriebs oder der Ausbau einer Verkehrsachse für eine kurze Zeit zu einem stärkeren Anstieg der Zuzüge führen.

Jahr	2017	2020	2025	2030	2035	2040
<b>Untere Variante</b>	112.134 [100%]	112.130 [100%]	110.806 [98,8%]	108.553 [96,8%]	106.013 [94,5%]	103.096 [91,9%]
<b>Mittlere Variante</b>	112.134 [100%]	112.300 [100,1%]	111.823 [99,7%]	110.775 [98,8%]	109.521 [97,7%]	107.963 [96,3%]
<b>Obere Variante</b>	112.134 [100%]	112.520 [100,3%]	112.928 [100,7%]	113.061 [100,8%]	113.004 [100,8%]	112.798 [100,6%]

**Tabelle 2: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2040**  
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) Stand: Februar 2019; eigene Darstellung)

Jahr	2017	2040	2050	2060	2070
<b>Untere Variante</b>	112.134 [100%]	103.096 [91,9%]	95.949 [85,6%]	88.149 [78,6%]	81.784 [72,9%]
<b>Mittlere Variante</b>	112.134 [100%]	107.963 [96,3%]	103.707 [92,5%]	98.911 [88,2%]	95.587 [85,2%]
<b>Obere Variante</b>	112.134 [100%]	112.798 [100,6%]	111.286 [99,2%]	109.228 [97,4%]	108.560 [96,8%]

**Tabelle 3: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2070**  
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) Stand: Februar 2019; eigene Darstellung)

Für die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wird im Rahmen einer kleinräumigeren Bevölkerungsvorausberechnung eine sinkende Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2040 um rund 6,5 % prognostiziert.<sup>16</sup>

Jahr	2017	2020	2025	2030	2035	2040
<b>VG Bernkastel-Kues</b>	28.008 [100%]	27.990 [99,9%]	27.747 [99,1%]	27.303 [97,5%]	26.797 [95,7%]	26.174 [93,5%]

**Tabelle 4: Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinde Bernkastel Kues bis 2040**  
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017) Stand: Januar 2019; eigene Darstellung)

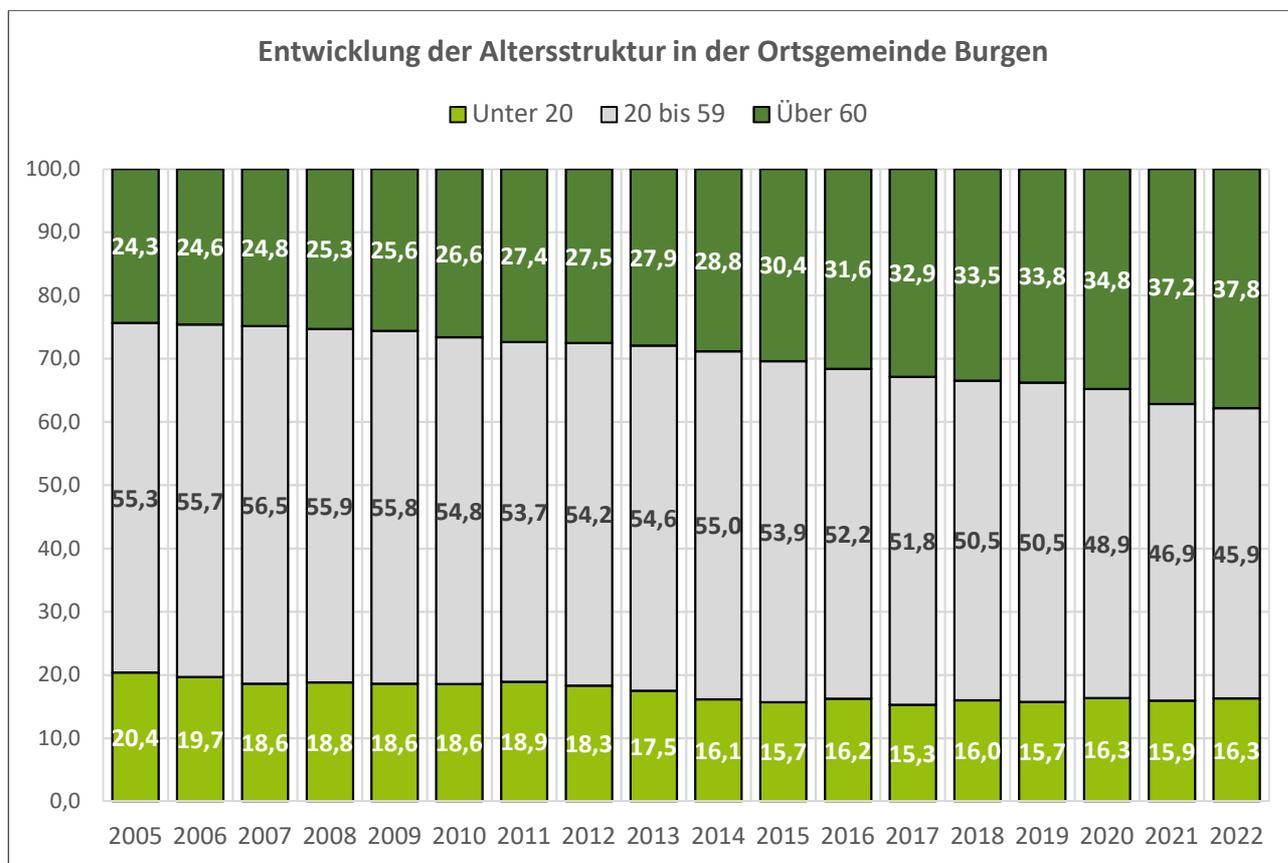
<sup>16</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Stand: Januar 2019.



Trotz dieser Schwierigkeiten können kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnungen für einen mittelfristigen Zeitraum gute Planungsgrundlagen liefern, wenn sie von den Nutzern - um Vor-Ort-Kenntnisse ergänzt - interpretiert werden. Somit lässt die Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinde vermuten, dass die Bevölkerungszahlen entsprechend des allgemeinen Trends in Rheinland-Pfalz auch in der Ortsgemeinde Burgen rückläufig sein werden.

### 1.5 Altersstruktur

Analog zur bundesweiten Entwicklung macht sich auch in Rheinland-Pfalz die demographische Entwicklung mit einem höheren Anteil an älteren Menschen bemerkbar. Der Altersdurchschnitt stieg bis 2006 auf 42 Jahre an und entspricht damit dem Bundesdurchschnitt. Dieser Trend einer „überalternden Bevölkerung“ ist auch in Burgen festzustellen.



**Diagramm 2:** Entwicklung der Altersstruktur in der Ortsgemeinde Burgen (nur HAW) in Prozent (Quelle: EWOIS\_neu (rldirekt.de), Stand: 31.10.2020, eigene Darstellung)

Entsprechend der Darstellung im folgenden Diagramm ist zu erkennen, dass der prozentuale Anteil der Jüngeren (unter 20) von 20,4 % Jahr 2005 auf aktuell 16,4 % gesunken ist, während für den Altersbereich 60 Jahre und älter ein Anstieg von 24,3 % im Jahr 2005 auf aktuell 34,1 % zu verzeichnen ist. Die Gruppe der 20 bis 59-jährigen nimmt aktuell mit 49,5 % ca. die Hälfte der Gesamtbevölkerung von Burgen ein.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Diagramm 2.



Der deutschlandweiten Entwicklung folgend werden voraussichtlich auch in Burgen in den nächsten Jahren die Veränderungen im Altersaufbau an Deutlichkeit zunehmen und sich nach 2025 noch weiter verschärfen. Dies wird auch durch die Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Rheinland-Pfalz (Basisjahr 2017) des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz prognostiziert. So wird z.B. für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis zum Jahr 2070 ein Absinken des Anteils der unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 16,6 % (mittlere Variante) sowie ein Absinken der Altersgruppe der 20-65-jährigen auf 49,6 % (mittlere Variante) vorhergesagt.

Das prognostizierte Medianalter im Landkreis steigt von 47 im Jahr 2013 auf 52 im Jahr 2015 und 52 in den Jahren 2060 bzw. 2070 an. Damit einher geht der Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 33,7 % (mittlere Variante). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die langfristig tendenziell rückläufigen Bevölkerungszahlen und die altersstrukturellen Verschiebungen in der Bevölkerung sich nicht nur auf die Infrastruktur auswirken, sondern sich auch in einem Wandel der Lebens- und Umweltbedürfnisse der Bevölkerung zeigen werden.

Nicht zuletzt sind weitreichende Anpassungen des Wohnungsbestandes erforderlich, um weiterhin eine freie Wahl des Wohnorts zu ermöglichen. Dies umfasst die barrierefreie bzw. barriere reduzierte Gestaltung von (bezahlbaren) Wohnungen aber auch des Wohnumfeldes sowie gut erreichbare Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen, soziale Infrastruktureinrichtungen und Stationen des öffentlichen Nahverkehrs.

## 1.6 Haushaltegrößen

Seit einigen Jahren ist sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz ein starker Anstieg der Gesamtzahl der Privathaushalte mit gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung festzustellen. So stieg zwischen den Jahren 2000 und 2010 die Zahl der Privathaushalte um 3,1 %. Lebten im Jahr 2000 in einem rheinland-pfälzischen Durchschnittshaushalt noch 2,2 Personen, waren es im Jahr 2010 nur noch 2,1 Personen. 2010 gliederte sich die Zahl der Privathaushalte in Rheinland-Pfalz zu je etwa einem Drittel in Haushalte mit einer Person (35,9 %), zwei Personen (36,1 %) bzw. drei und mehr Personen (28,0 %).<sup>18</sup>

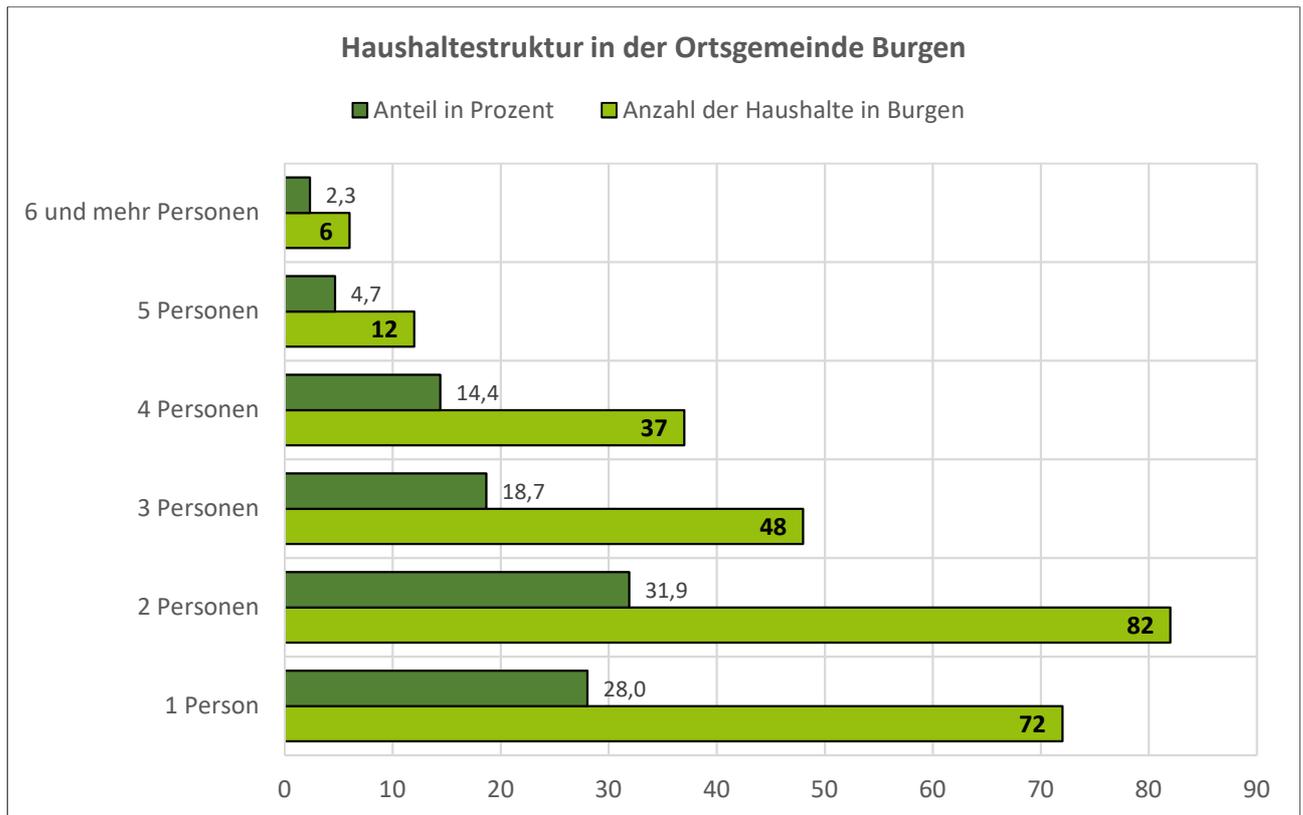
In der Ortsgemeinde Burgen kann eine Entwicklung noch leicht unter dem Trend von Rheinland-Pfalz verzeichnet werden. Insgesamt gab es zum Stichtag 9. Mai 2011 257 Haushalte in Burgen. Davon sind 28 % aller Haushalte Ein-Personen-Haushalte, 31,9 % Zwei-Personen-Haushalte, 18,7 % Drei-Personen-Haushalte und 14,4 % Vier-Personen-Haushalte. Haushalte mit fünf und mehr Personen machen zusammen 7 % der vorhandenen Haushalte aus.<sup>19</sup>

Es ist jedoch erkennbar, dass auch in Burgen der Anteil der Single-Haushalte bzw. der Zwei-Personen-Haushalte insgesamt fast 60 % der Haushalte ausmacht und somit auch in dieser Ortsgemeinde der Trend zu kleineren Haushalten besteht. Die steigende Anzahl an Ein- und Zwei-Personen-Haushalten kann mit der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung begründet werden. Ältere Personen leben in der Regel in einer Partnerschaft (Zwei-Personen-Haushalt) oder allein (Ein-Personen-Haushalt). Hinzu kommen Single-Haushalte, berufstätige Paare sowie alleinerziehende Frauen und Männer.

<sup>18</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Haushalte und Familien 2010.

<sup>19</sup> Vgl. Diagramm 3.





**Diagramm 3: Haushaltgrößen (private) in der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Zensus 2011 - Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz vom 09.05.2011, eigene Darstellung)

Diese Bevölkerungsgruppen sind zur Bewältigung ihres Alltags verstärkt auf wohnungsnaher Versorgungsstrukturen und kurze Wege angewiesen. Familien mit Kindern werden tendenziell seltener, d.h. die entsprechende Wohnungsgröße wird weniger nachgefragt. Zudem verändern sich auch innerhalb dieser Gruppe die Ansprüche an die Wohnung und das Wohnumfeld.

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Strukturdaten:**

Stärken	Schwächen
+ Wunderschöne, reizvolle Lage in der Natur	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bisher nur ein leichter Bevölkerungsrückgang zu beobachten (es ist aber zu erwarten, dass der demographische Wandel diesen Effekt noch verstärkt)</li> <li>– Der prozentuale Anteil der jüngeren Bevölkerung (der Anteil der Person unter 20 Jahren) nimmt ab, während zeitgleich der Anteil der Personen über 60 Jahren steigt</li> <li>– → zunehmende Überalterung der Ortsgemeinde</li> </ul>

**Tabelle 5: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Strukturdaten in der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 2 Gemeinbedarf

- Die Ortsgemeinde Burgen verfügt über ein Rathaus. Dieses ist nicht barrierefrei gestaltet.
- Des Weiteren gibt es eine Sporthalle, welche ebenso nicht barrierefrei erreichbar ist.
- Hinzu kommt ein Sportplatz des FC Burgen 1921 e.V.
- Eine (evangelische) Kirche mit Friedhof ist vorhanden.
- Entlang der Ortsstraße in Hirzlei steht zudem ein kleines Kapellchen.
- In der Ortslage ist zudem die Freiwillige Feuerwehr Burgen angesiedelt.
- Weitere Einrichtungen des Gemeinbedarfes wie eine Grillhütte, ein Kinderspielplatz, ein Bolz- und ein Bouleplatz, ein Mühlespielfeld sowie eine ganzjährig geöffnete Touristeninformation sind ebenso vorhanden (siehe Kapitel 7 *Freizeit und Kultur*).

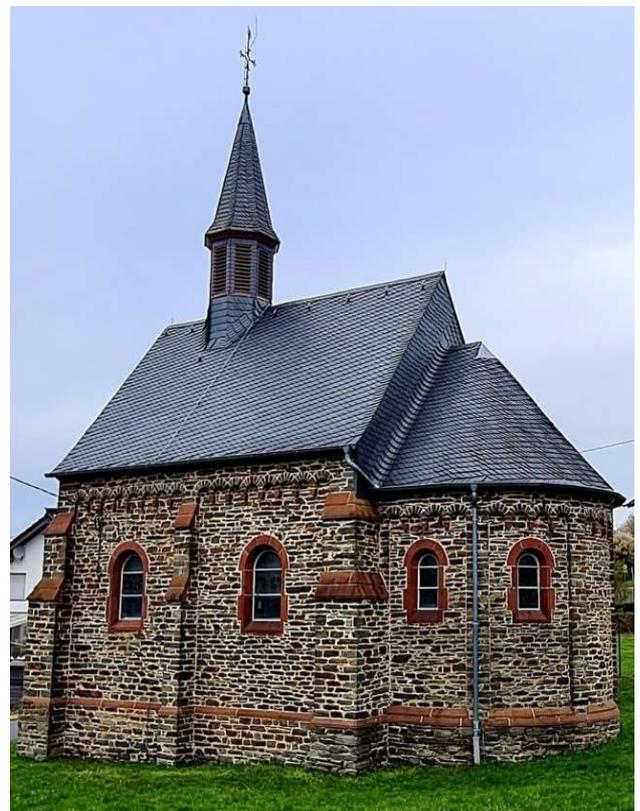


Abbildung 14 und 15: Evangelische Kirche und Kapelle Hirzlei (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)

### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Gemeinbedarfes:

Stärken	Schwächen
+ Eine Sporthalle und ein Rathaus sind vorhanden	– Keine barrierefreie Gestaltung der gemeindeeigenen Gebäude

Tabelle 6: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde Burgen  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)



### 3 Medizinische Versorgung

- Die nächste medizinische Versorgung ist in Veldenz (Hausarzt Dr. Axel Steinke)
- Sinnvoll wäre eine Versorgung über eine „Gemeindeschwester“, die sich um die alten und kranken Menschen als erste Anlaufstelle kümmert.

#### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der medizinischen Versorgung:

Stärken	Schwächen
+ Es gibt zwei First Responder in Burgen	– Keinerlei medizinische Versorgung vor Ort – Keine Gemeindeschwester Ort

**Tabelle 7: Stärken und Schwächen hinsichtlich der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

### 4 Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung

- Die Leitungen von zwei Pflegediensten wohnen in Burgen und stehen als Ansprechpartner/Innen zur Verfügung
- Die Einrichtung einer Stelle als Gemeindeschwester im Verbund mit den angrenzenden Gemeinden wäre sinnvoll
- Eine Buchungsplattform für Mitfahrgelegenheiten wäre eine Anregung

#### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes:

Stärken	Schwächen
	– Keine Pflegedienste vor Ort – Fehlende Gemeindeschwester

**Tabelle 8: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderung in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

### 5 Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft

- Fußballverein (FC Burgen e.V.)
- Theatergruppe (innerhalb des Heimatvereins Burgen)
- Eine stärkere Kooperation mit den Gemeinden innerhalb der Grafschaft Veldenz ist sinnvoll und nutzt die Ressourcen effizienter.
- Es gibt eine Kooperation durch den zusammengelegten Werkhof mit der Gemeinde Veldenz
- Es gibt eine freiwillige Feuerwehr und ihren Förderkreis sowie einen aktiven, gemischten Chor





**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der örtlichen Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Es gibt einen Heimatverein mit einer Theatergruppe</li> <li>+ In Burgen ansässig ist auch der Fußballverein FC Burgen 1921 e.V.</li> <li>+ Es wurde eine Kooperation der Sportvereine aus Burgen und den anderen Orten der "Grafschaft" etabliert, die Zusammenarbeit sollte aber noch ausgebaut werden</li> <li>+ Es gibt eine freiwillige Feuerwehr und ihren Förderkreis</li> <li>+ Es gibt einen gemischten Chor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das bürgerliche Engagement im Hinblick auf die Mitgestaltung der Ortsgemeinde ist ausbaufähig</li> </ul>

**Tabelle 9: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**6 Gastronomie und Tourismus**

- Eine Gutsweinstube bietet annähernd durchgängig abendlichen Restaurantbetrieb an.
- Mehrere Weingüter bieten (überwiegend spontan) Weinproben mit Vesper an.
- Es gibt Zahlreiche Feste, bei denen gastronomisches Angebot besteht, z.B. den Bauern-, Handwerker- und Winzermarkt, das Lindenfest, die Tage der offenen Weinkeller am Weingut Gorges-Müller, Deutscher Mühlentag auf der Hasenmühle, Tag des offenen Denkmals auf der Hasenmühle, Burgener Kirmes, Sommerfest Gemischter Chor Burgen, Oktoberfest Heimatverein Burgen und Adventskalenderfenster.
- Es gibt 26 Ferienwohnungen, vier Ferienhäuser, vier Gästezimmer sowie zwei Wohnmobilstell- bzw. Zeltplätze, die besonders während des Frühjahrs, Sommer und Herbst gut ausgelastet sind; im Winter kaum Auslastung.
- Eine weitere Zunahme an Ferienwohnungen wird jedoch kritisch gesehen, da so in Burgen Wohnraum verloren geht. Wie jedes Dorf im ländlichen Bereich kämpft auch Burgen mit schwindenden Einwohnerzahlen. Die zunehmende Umwandlung von Wohnraum in Ferienunterkünfte verstärkt diese Entwicklung.
- Im Winter könnte, wie in vielen populären Feriengebieten bereits geschehen, das Dorf vereinsamen. Das wiederum führt zu einer mangelnden Attraktivität für Dienstleister (Dorfladen etc.).
- Angesichts des stetigen Ausbaus des regionalen Wanderwegnetzes und des fertiggestellten Radwanderweges zwischen Veldenz und Burgen könnte der Bedarf an Gästezimmern (mit Frühstücksangebot) steigen. Mehrtägige Wander- und Radtouren erfreuen sich immer größerer Beliebtheit.
- Bedarf an zusätzlichen Wohnmobilstell- und Zeltplätzen ist vorhanden. Die Pläne für einen offiziellen, zertifizierten Campingplatz sind in der Vergangenheit von einer deutlichen Bürgermehrheit abgelehnt worden. Begründung: Caravan Urlauber sind in der Regel Selbstversorger, die dem Dorf kaum zusätzliche Einnahmen bringen.





**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gastronomie und des Tourismus:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die Ortsgemeinde verfügt über eine annähernd durchgehend abends geöffnete Gutsweinstube (Restaurantbetrieb)</li> <li>+ Etliche Weingüter bieten über das Jahr hinweg Weinverkostungen mit Vesper an</li> <li>+ Die örtlichen Vereine und Weingüter bieten bei Festen/Veranstaltungen, die auch überregional eine hohe Bedeutung haben, Essen und Getränke an</li> <li>+ Das in 2022 eröffnete Café und Restaurant Ponyhof auf der Jungenwaldmühle wird gut genutzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das gastronomische Angebot der Ortsgemeinde ist nicht ausreichend, die einzelne Gutsweinstube kann nicht den Bedarf der einheimischen Bevölkerung und der Feriengäste decken</li> <li>– Die Gutsweinstube kann häufig wegen geschlossener Veranstaltungen (Hochzeiten, Trauerfeiern etc.) nicht genutzt werden</li> <li>– Die guten Einnahmen aus dem jährlichen Bauernmarkt haben zur Folge, dass die örtlichen Weingüter kein Interesse an eigenen Veranstaltungen („Tag der offenen Weingüter“) haben</li> <li>– Das Angebot an Gerichten ist nicht mehr zeitgemäß und sehr monothematisch (keine Anpassung der Gerichte an Jahreszeiten, es fehlt an vegetarischen oder veganen Angeboten)</li> <li>– Für Wanderer und Radfahrer gibt es keine Möglichkeit Erfrischungsgetränke oder Snacks zu kaufen</li> </ul>

**Tabelle 10: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gastronomie und des Tourismus in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**7 Freizeit und Kultur**

- Die Ortsgemeinde verfügt über ein Touristikbüro, welches das ganze Jahr hindurch erreichbar ist.
- Am Gemeindehaus existiert ein Bouleplatz (die Boulekugeln können kostenfrei ausgeliehen werden), ein Bolz- und ein Kinderspielplatz. Ebenso ist eine E-Bike-Ladesäule vorhanden.
- Im Ort befindet sich zudem ein Mühlespielfeld (auch die Spielsteine dafür können kostenfrei ausgeliehen werden), welches in den Boden eingelassen ist und auch Sitzmöglichkeiten bietet.
- Im Burgener Wald befindet sich eine Grillhütte mit sanitären Anlagen, die für diverse, auch private Veranstaltungen, gebucht werden kann.
- Dort befinden sich Eichen, die über 400 Jahre alt sind sowie der Hirschfelsen. Dieser Felsvorsprung wurde nachweislich schon im Neolithikum genutzt, um Jagdwild über den Abgrund zu treiben.
- Im Umkreis von 15 km befinden sich fünf öffentliche Schwimmbäder





- Im Nachbarort Brauneberg gibt es eine moderne Minigolfanlage mit Bewirtungsmöglichkeit.
- Das Wildgehege Wildenburg sowie ein Aussichtsturm befinden sich in etwa 30 km Entfernung.
- Burgen ist eingebunden in ein weitläufiges, gut ausgebautes regionales und überregionales Wandernetz; Aussichtsplatz Frohnbachblick auf dem Hasenläufer. Der Frohnbach fließt geradewege durch die Gemeinde und prägt diese. Mit seiner Vielzahl an Brücken ist Burgen einmalig an der Mosel. Es gibt zwei Themenwanderwege „Rund um Burgen“ und „Auf und um den Umlaufberg“, auf denen geführte Wanderungen angeboten werden.
- Seit 2022 ist Burgen über einen Radweg verbunden mit der Nachbargemeinde Veldenz. Damit existiert endlich eine durchgehende Verbindung von der Mosel über Burgen hinauf zum Hunsrück.
- Burgen bietet zudem jede Menge Sehenswürdigkeiten: die evangelische Kirche mit ursprünglich fränkischem Wehrturm und eingebauten römischen Ziegeln. Die steinerne Kanzel von 1682 weist bemerkenswerte Reliefverzierungen auf. Der heutige Saalbau stammt aus dem 18. Jhd. Der Kaisergarten, ein Rundgarten mit einer Eiche als Mittelpunkt, wurde als Erinnerung an die Krönung von Kaiser Wilhelm I im Jahre 1871 angelegt.
- Die Wassermühle (Hasenmühle) ist eine Getreidemühle von 1845, deren technische Einrichtung komplett erhalten ist. Das oberschlächtige Wasserrad ist jedoch nicht mehr funktionsfähig. Auf dem Gelände befindet sich zudem eine große Gartenanlage mit Mammutbäumen sowie ein historischer Streckhof, der restauriert wurde.
- Im Nachbarort Veldenz befindet sich in der Villa Romana eine römische Ausgrabungsstätte sowie mit dem Schloss Veldenz die größte Burganlage der Mosel.
- Die Mosel ist ca. 3 km entfernt. Die nächsten Schiffsanlegestellen befinden sich in Mülheim (ca. 3 km entfernt) und Brauneberg (ca. 4 km entfernt).
- Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald mit einem Kletterwald ist ca. 23 km entfernt. Der Kletterwald am Mont Royal in der VG Traben-Trarbach ist ca. 26 km entfernt.

### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Freizeit und Kultur:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die landschaftliche Vielfalt um Burgen wird von den Feriengästen gelobt. Außerdem die Ruhe und die Tatsache, dass die Ortsgemeinde keinen Durchgangsverkehr hat.</li> <li>+ Das Ortsbild wird durch den Bachlauf geprägt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Angebot an Freizeitmöglichkeiten und kulturellen Angeboten vor Ort ist zu gering</li> <li>– Der Frohnbach, der das Ortsbild prägt und mitten durch den Ort fließt, ist nicht zugänglich. Die hohen Mauern, in denen der Bachlauf kanalisiert ist, gestatten lediglich einen passiven Blick auf das Gewässer</li> </ul>





<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die relative Verkehrsarmut macht den Ort attraktiv für Familien mit Kindern.</li> <li>+ Für Wanderer und Radwandertouristen ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In den Jahren 2019, 2020 und 2022 ist der Frohnbach in den Sommermonaten zwischen Burgen und Mülheim erstmals komplett trockengefallen, was zu einem Massensterben im und am Bachlauf geführt hat. Eine ökologische Katastrophe auch für den Weinbau und Tourismus. Von Seiten der Gemeinde ist bislang keine Reaktion darauf erfolgt.</li> <li>– Angesichts der zunehmenden Hitzeperioden besteht entlang etlicher Wanderwege erhöhter Bedarf an Rastmöglichkeiten und schattigen Plätzen. In diesem Zusammenhang wird auch die Monokultur der Weinberge zunehmend kritisch gesehen.</li> </ul>
---	---

**Tabelle 11: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Freizeit und Kultur in der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 8 Grundversorgung und Gewerbe

- Es existiert eine Imkerei, die ganzjährig Honig verkauft. Ansonsten sind keine weiteren Dienstleister für den täglichen Bedarf in Burgen angesiedelt.
- Im Wochenturnus fahren mobile Anbieter zu festen Zeiten und Haltepunkten durch Burgen und bieten Backwaren, Fleisch & Wurst, Eier, allgemeine Lebensmittel sowie Obst und Gemüse an.
- Was die Grundversorgung mit Lebensmitteln angeht, ist das Angebot ausreichend. Alles Darüberhinausgehende fehlt.
- Eingetragene Betriebe: Maler, KFZ

### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Grundversorgung und des Gewerbes:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Es existiert eine Imkerei, die lokal Produkte vermarktet</li> <li>+ Mobile Versorgung mit Lebensmitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Geschäfte zur Grundversorgung in der Ortsgemeinde vorhanden → Besorgungen sind immer mit Fahrten verbunden</li> </ul>

**Tabelle 12: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Grundversorgung und des Gewerbes in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 9 Land- und Forstwirtschaft

- Haupterwerbsbetriebe: ein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb (Gemischtbetrieb mit Weinbau) und ein forstwirtschaftlicher Betrieb sind auf der Gemarkung vorhanden



- Insgesamt gibt es 45 Nebenerwerbsbetriebe, von denen fünf landwirtschaftliche und 40 forstwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe sind
- Einer der Betriebe bewirtschaftet eine Fläche, die größer als 20 ha ist.
- Die restlichen Betriebe bewirtschaften jeweils Flächen unter 20 ha.
- Eine private Initiative bewirtschaftet zudem Grünland bzw. Wiesenflächen
- Belange des Naturschutzes werden leider stellenweise hinter der Gewinnmaximierung im Zuge der Bewirtschaftung von Flächen (sowohl im Nutzwald als auch beim Grünland) ange stellt, sodass der Einsatz von Glyphosat und Düngemitteln weit verbreitet ist.

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Durch eine private Initiative werden größere zusammenhängende Wiesen naturnah bewirtschaftet, unterhalten und u.a. durch Anpflanzungen von Obstbäumen gepflegt.</li> <li>+ Unterstützt werden diese Maßnahmen u.a. durch den NABU und Leaderförderungen.</li> <li>+ Die private Initiative ist u.a. durch Aufklärung zu fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Burgener Wald ist ein rein wirtschaftlicher Nutzwald, der der Gewinnmaximierung unterliegt. Eine schonende Nutzung im Sinne des Klima- und Naturschutzes ist bis dato nicht in Sicht.</li> <li>– Weite Teile des Grünlandes sind verpachtet an die Biogasanlage Monzelfeld. Die Biogasanlage ist an einer Gewinnmaximierung interessiert. Die Wiesen werden daher regelmäßig mit Gülle und Kunstdünger gedüngt, um den Graswuchs zu fördern. Der ursprüngliche Charakter des Grünlandes als artenreiche Blumenwiese geht dadurch mehr und mehr verloren.</li> <li>– Teile der gepachteten landwirtschaftlichen Flächen werden für stark bodenzehrenden Maisanbau genutzt. Das erfordert eine entsprechende Düngung und regelmäßige Behandlung mit Glyphosat gegen eventuelle Schädlinge.</li> </ul>

**Tabelle 13: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft in der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**10 Weinbau**

- Sieben Haupterwerbsbetriebe und acht Nebenerwerbsbetriebe, von denen 7 Betriebe eine Fläche über 3 ha, 5 Betriebe mehr als 10 ha und nur 6 Betriebe weniger als 3 ha bewirtschaften, sind in der Ortslage bzw. auf der Gemarkung vorhanden.
- 15 Betriebe sind Selbstvermarkter, acht Betriebe bieten zusätzlich auch Unterkünfte für Feriengäste an und ein Betrieb bewirtschaftet zusätzlich die Gutsweinstube.





**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Weinbaus:**

Stärken	Schwächen
+ Der Weinbau ist prägend für die Landschaft und die Ortsgemeinde Burgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Anbau der Monokulturen in den Weinbergen wird zunehmend als kritisch angesehen.</li> <li>– Problematisch ist auch, dass der Einsatz der Spritzhubschrauber sowie der Treibjagden für Feriengäste nur bedingt kommuniziert wird und Warnhinweise und Schilder fehlen.</li> <li>– Während der Sommermonate gibt es aufgrund der zunehmenden Herbizid- und Fungizidspritzungen in den Weinbergen oper Traktor oder Hubschrauber immer mehr Beschwerden. Der Gestank und der Lärm machen die Weinberge teilweise unbegebar.</li> </ul>

**Tabelle 14: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Weinbaus in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**11 Erneuerbare Energien**

- Auf dem Gewinn „Freifeld“ könnte eine große, zusammenhängende Fläche für eine Photovoltaikanlage geschaffen werden, um die Grundversorgung der Gemeinde zu gewährleisten. Bisher sind jedoch keine Bestrebungen unternommen worden und auch noch keine Flächen, die potenziell zur Verfügung stehen, ausgewiesen worden.

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der erneuerbaren Energien:**

Stärken	Schwächen
+ Zusammenhängende Freifläche zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage wäre vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zu geringer Anteil erneuerbarer Energien in der Ortsgemeinde</li> <li>– Energetische Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden bisher nicht angegangen</li> <li>– Derzeit gibt es keine bekannten Bestrebungen Freiflächen für PV-Freiflächenanlagen seitens der Gemeinde auszuweisen.</li> </ul>

**Tabelle 15: Stärken und Schwächen hinsichtlich der erneuerbaren Energien in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





## 12 Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur

### 12.1 Ortsbild

Nicht zuletzt wegen der vielen historischen Gebäudegruppen und umfangreichen Grünstrukturen mit Bachlauf zeichnet sich die Ortsgemeinde Burgen durch ein malerisch-romantisches Ortsbild aus. Abschnittsweise, besonders in Burgenfahls wäre eine bessere Straßenraumdurchgrünung sowie eine dorftypische Fassadenrenovierung angebracht.

Es kann generell für die alte Ortslage festgestellt werden, dass die dorfraumbildende Bebauung bisher kaum durch Baulücken gestört ist, jedoch sollte den zu erwartenden Zerfall mehrerer, für das Ortsbild wichtiger Gebäude, rechtzeitig vorgebeugt werden. Der Abbau bzw. die Abwendung dieser Mängel kann durch eine intensive Beratung und Betreuung erreicht werden.

### 12.2 Gebäudenutzung und –substanz

Die Erfassung der Daten erfolgte mit Hilfe von mehreren, die gesamte Gemeinde abdeckenden Ortsbegehungen - einschließlich aller zugehörigen Ortsteile und Wohnplätze. Zur Dokumentation von gebäudebezogenen Kriterien<sup>20</sup> wurden entsprechende Pläne der Bestandsaufnahme erstellt. Die Beurteilung des Gebäudezustands beschränkte sich dabei hauptsächlich auf das Äußere des Gebäudes. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die Funktionen der Hauptgebäude in den Erdgeschossen in den verschiedenen Kategorien Wohnen, Landwirtschaft, Weinbau, Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk, Gastronomie / Fremdenverkehr, Gesundheit / Arztpraxis, öffentliche Gebäude, Nebengebäude und Leerstand aufgenommen.

#### **Exkurs Leerstände:**

Der durch den demographischen Wandel voraussichtlich eintretende Rückgang der Wohn- und Arbeitsbevölkerung könnte in Zukunft eine weitere Verschärfung der Leerstandsproblematik verursachen. Sollten sich Leerstände zeitlich verfestigen und räumlich konzentrieren, ist dies in der Regel mit erheblichen funktionalen, sozialen, gestalterischen und auch wirtschaftlichen Folgen für eine Gemeinde sowie mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den jeweiligen Eigentümer verbunden. Leerstände sind „ansteckend“ - bei einer Verfestigung einer Leerstandsproblematik, geht auch das Interesse an Sanierung und Neuansiedlungen weiter zurück.

#### **Exkurs Nebengebäude:**

Ein großer Teil der meist landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude in der Ortsgemeinde sind, als wichtiger Bestandteil des Ortsbildes, durch Erhalt oder einer Umnutzung vor einem Abriss zu bewahren. Diesbezüglich können, insbesondere im Rahmen der Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung, Gelder in Anspruch genommen werden.

Gebäude land- und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, einschließlich ihrer Nebengebäude und Hofflächen, können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn Maßnahmen zur baulichen Anpassung:

- an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens,
- zum Schutz nachteiliger Einwirkungen von außen oder
- an das Ortsbild oder die Landschaft durchgeführt werden.

---

<sup>20</sup> Gebäudebezogene Kriterien sind im vorliegenden Fall u.a. die jeweilige Nutzung und der festgestellte Sanierungsbedarf.



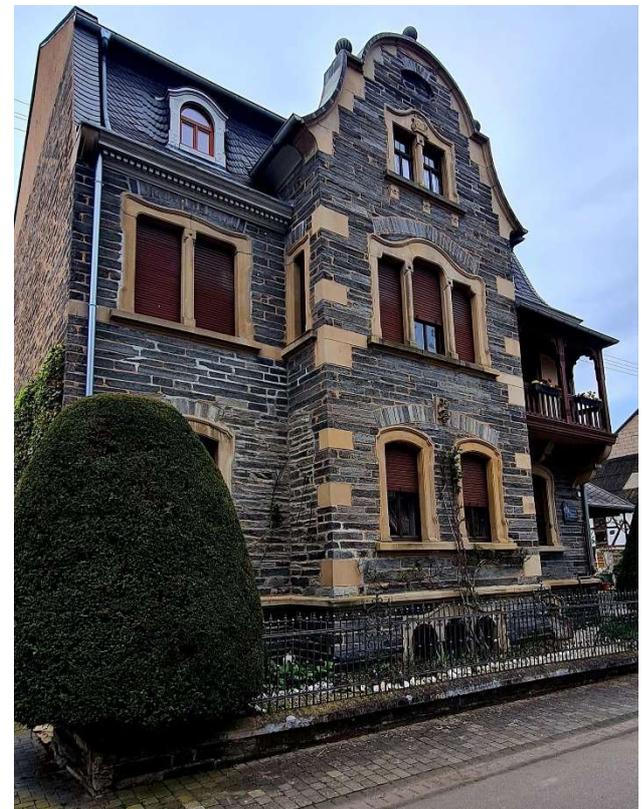
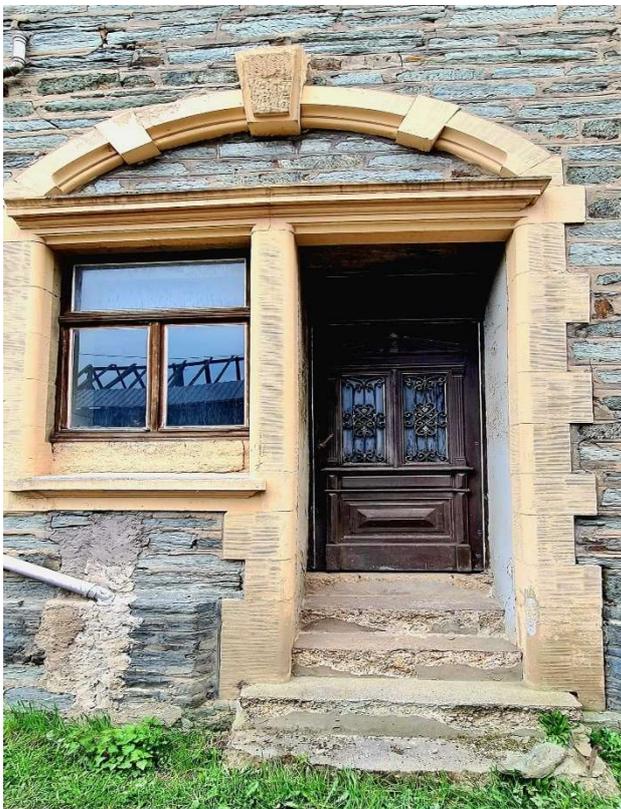
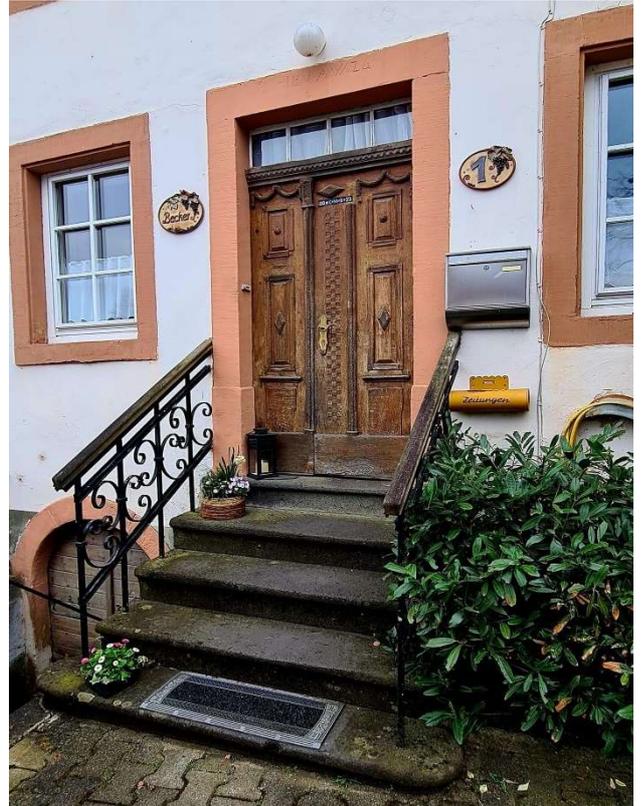
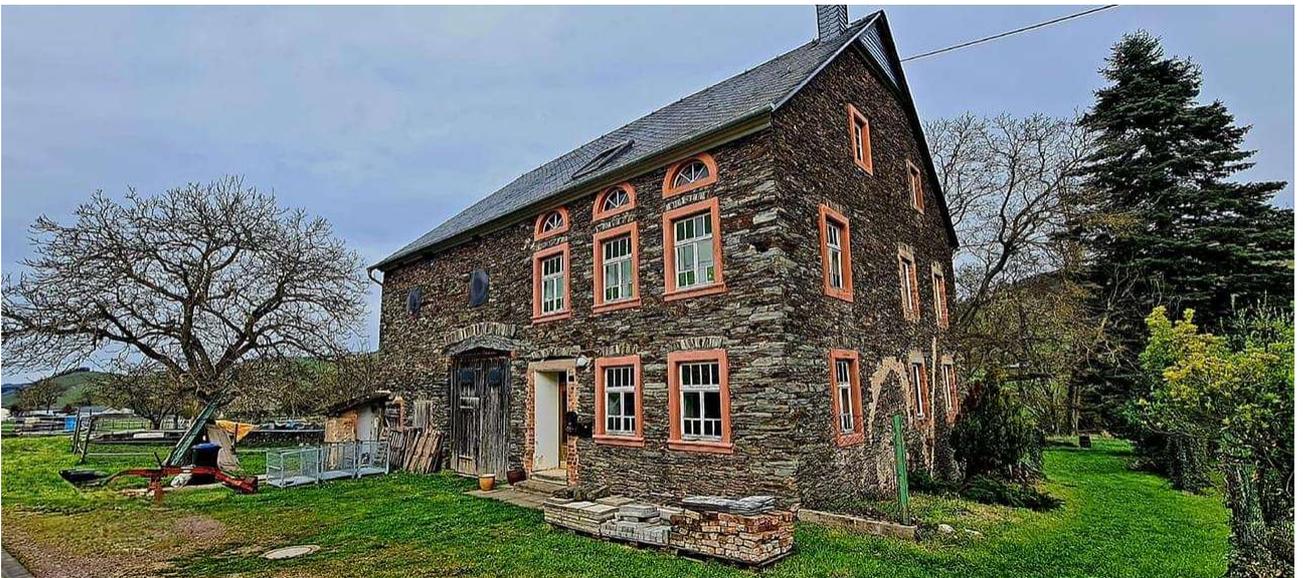


Abbildung 16, 17, 18 und 19: Dörfliche Baukultur in der Ortsgemeinde Burgen (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)



**Abbildung 20 und 21: Dörfliche Baukultur in der Ortsgemeinde Burgen (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)**



**Abbildung 22: Dörfliche Baukultur in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)

### **12.3 Dörfliche Baukultur, Grünstruktur und Landschaftsbild**

In der Ortslage befinden sich eine Anzahl von denkmalwürdigen Gebäuden, die jedoch teilweise dem Verfall preisgegeben sind. Um diese Gebäude in ihrem Bestand, aber auch in ihrer baugeschichtlichen Bedeutung als Ensemble-Wirkung erhalten zu können, sollte eine gezielte Untersuchung durchgeführt werden. Ebenso befinden sich einige typische Winzer- oder Bauernhäuser im Ort, die mit falschen Materialien verkleidet oder unpassend umgebaut worden sind. Auch hier sollte eine geeignete Untersuchung der erhaltenswerten Bestände und weitergehend eine qualifizierte Beratung bezüglich der Durchführung privater Baumaßnahmen ermöglicht werden.

Der Bestand an Gebäuden, die vor 1918 errichtet worden sind, liegt anteilmäßig recht hoch, so dass ein großes Angebot an erhaltenswerten und historischen Gebäuden zu erwarten ist. Andererseits steht in einem Großteil dieser Gebäude in absehbarer Zeit eine grundlegende Modernisierung an. Es erscheint daher sinnvoll, eine rechtzeitige Koordination der Belange der Denkmal- und Ortsbildpflege mit den modernen Wohn- und Arbeitsplatzansprüchen vorzubereiten.

Wichtige Grünzüge im Gemeindegebiet sind der Waldgürtel auf den rückwärtigen Bergrücken und Talhängen, die Auenvegetation innerhalb und außerhalb der Ortslage, die Grünflächen sowie Obstwiesen und Gemüsegärten in der Ortslage. Es gilt, dieses System aus landschaftsökologischer Erwägung zu erhalten und für die menschliche Nutzung geeignete zu erschließen, insbesondere erscheint es wichtig, die innerörtlichen Grünzonen entlang der Bachläufe besser zugänglich zu machen.

Strukturverbesserungen bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Dorfökologie und des Wohnwerts können derart erfolgen, dass:

- Die Straßen- und Hofflächen durch (einheimische) Bäume gegliedert werden,



- Restflächen mit regionaltypische Wild-Staudenpflanzen und/oder mit Blumenwiesen begrünt werden,
- Kahle und unschöne Hauswände bzw. Betonflächen, aber auch schmale Gassen und Höfe mit Efeu, Hauswein, wildem Wein etc. berankt werden.

Das Landschaftsbild in Burgen ist weitgehend intakt und ausgewogen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Burgen nicht allzu große Neubaugebiete am Ortsrand angesiedelt hat. Zur Verbesserung des dörflichen Landschaftsbildes sollten besonders an den Ortseingängen und dort, wo Gebäude am Ortsrand entstanden sind, Bäume und Gehölz gepflanzt werden.

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Hoher Anteil an Grünstrukturen innerhalb der Ortslage</li> <li>+ Vielzahl an historischen und denkmalwürdigen Gebäuden</li> <li>+ Typische Bauern- und Winzerhäuser sind noch vertreten</li> <li>+ Malerisch-romantisches Ortsbild</li> <li>+ Wenig Baulücken innerhalb des Ortskerns</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einige der historischen und ortsbildprägenden Gebäude sind dem Verfall gewidmet und müssten zeitnah saniert werden.</li> <li>– Einige der Winzern- und Bauernhäuser wurden mit ungeeigneten Materialien verkleidet, sodass das Ortsbild vereinzelt von gestalterischen Mängeln geprägt ist.</li> <li>– Ortseingänge und Ortsränder müssen verstärkt in das Landschaftsbild eingebunden werden. Hier wären Grünpflanzungen sinnvoll.</li> </ul>

**Tabelle 16: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 13 Verkehr

### 13.1 Fließender Verkehr

Die überörtliche Verkehrserschließung der Ortsgemeinde Burgen erfolgt über die Kreisstraßen 87, 88 und 89 sowie, daran anbindend, die Bundesstraßen 53 und 269. Wichtige Innerortsstraßen sind: Brauneberger Straße, Am Frohnbach, Im Herrenfeld, Veldenzer Straße.

Die übrigen Straßen der gesamten Ortslage haben reine Erschließungsfunktion für die Anlieger und Anwohner. In den Folgejahren sollte der Ortseingangsbereich an der Kreisstraße von Veldenz kommend entsprechend angepasst und die baulichen sowie gestalterischen Mängel beseitigt werden. Das Problem unangepasster Geschwindigkeiten setzt sich im Dorfinneren fort. Dies erhöht die unten (Kapitel 13.2) beschriebenen Probleme.

### 13.2 Fuß-/ Radwege

- Die Fußwege sind im Allgemeinen zu schmal (oft ist es nicht möglich diese mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl zu befahren). Außerdem sind die Bordsteinkanten der Fußwege zu hoch, wodurch die Barrierefreiheit und die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.





- Innerörtliche Radwege existieren nicht.
- Die Anbindung an regionale und überregionale Wanderwegenetze ist gegeben.
- Der Radweg zur Nachbargemeinde Veldenz und damit an die Mosel ist vorhanden.
- Es gibt innerorts nur wenige durchgängige Bürgersteige, hierdurch steigt die Gefahr, dass bei dem innerörtlichen Verkehr mit meist unangepasstem Tempo, Fußgänger, vor allem Kinder gefährdet werden. Geparkte Fahrzeuge am Fahrbanrand zwingen Fußgänger immer wieder auf die Straße.

### 13.3 Ruhender Verkehr

- Die Ortsgemeinde verfügt über wenige offizielle Parkplätze (vor der evangelischen Kirche, Bergweg). Feriengäste und Bewohner\*innen parken in der Regel am Straßenrand.

### 13.4 ÖPNV

- Es existieren zwei Bushaltestellen innerhalb der Gemeinde, die zu Fuß gut zu erreichen sind.
- Die Anbindung an die Bahn bzw. der Bundesbahnhof in Wittlich Wengerohr ist ca. 25 km entfernt und per Bus nur unter enormem Zeit- und Umsteigeaufwand erreichbar.
- In der Ortsgemeinde verkehrt die Buslinie 332/335 sowie Schulbusverbindungen. Die Busse verkehren dabei alle zwei Stunden.



Abbildung 23: Bauliche Mängel im Bereich des Ortseingangs (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)





**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Verkehrs:**

Stärken	Schwächen
<p>+ Burgen hat keinen Durchgangsverkehr. Das Verkehrsaufkommen ist im Vergleich zu anderen Gemeinden eher gering, was weniger Lärm und weniger Verschmutzung bedeutet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die fehlende Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen (v.a. in Richtung Brauneberg und Hirzlei) führt zu zu hohen Geschwindigkeiten beim hinein- und hinausfahren der Ortslage</li> <li>– Fehlende Barrierefreiheit der Gehwege (zu hohe Bordsteine und zu geringe Breite der Wege)</li> <li>– Der ÖPNV stellt keine Alternative zum Individualverkehr da. Das liegt zum einen an der zu geringen Taktung (nur alle 2h) und den zu hohen Preisen für die Busfahrkarten.</li> <li>– Es fehlen zahlreiche Parkflächen, u.a. am Sportplatz</li> <li>– Eine Ausweisung der innerörtlichen Straßen mit Tempo 30 ist seitens der Anwohner gewünscht, wird jedoch immer wieder abgelehnt.</li> </ul>

**Tabelle 17: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Verkehrs in der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**14 Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen**

- Die Ortsgemeinde Burgen hat einen Kirmes-/Festplatz, einen Kirchenvorplatz mit kleiner Grünanlage und Sitzbänken sowie Blumenkästen und Rabatten, die während der Sommermonate entlang der Hauptverkehrsstraßen gepflegt werden.
- Entlang des Frohnbaches steht eine prägende Reihe von alten Linden, die auch der angrenzenden Straße ihren Namen gibt.
- Am Ortsrand befindet sich eine Allee mit Walnussbäumchen, an der auch Sitzbänke und ein Aussichtspunkt mit Ruheliege und Picknicktisch zu finden sind.
- Der Burgener Wald grenzt unmittelbar an die Ortsgemeinde und ist entsprechend schnell erreichbar für Wandernde.
- Die Blumenkästen und Rabatten werden, wenn sie vom Heimatverein betreut werden, gut gepflegt. Wenn die Betreuung durch die Verantwortung der Anwohnerschaft erfolgt, wird die Pflege leider häufig vernachlässigt.
- Der Festplatz wird regelmäßig und mehrmals im Jahr für Veranstaltungen genutzt. Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Treffpunkten bzw. Versammlungsorten ist jedoch dennoch vorhanden.



### 14.1 Öffentliche Spielplätze

- Der Burgener Spielplatz liegt im Ortszentrum neben dem Gemeindehaus und dem Festplatz. Unmittelbar benachbart sind die Bouleanlage sowie der Tischkickerplatz.
- Der bauliche Zustand ist technisch und sicherheitstechnisch einwandfrei und auf dem neuesten Stand. Der Spielplatz ist in der Obhut des Heimatvereins Burgen und wird entsprechend gepflegt und gewartet.

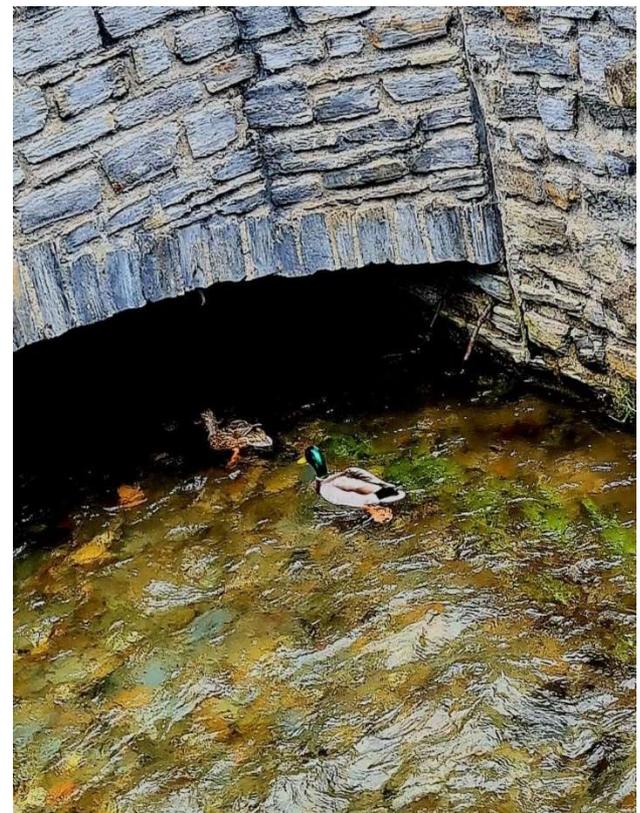
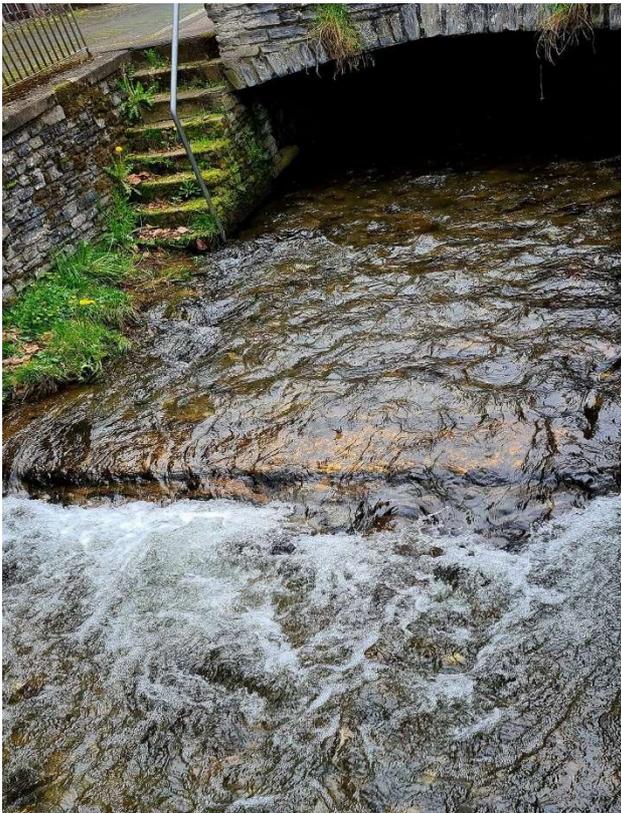


Abbildung 24, 25, 26 und 27: Flächen des öffentlichen Freiraums in der Ortslage Burgen (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)



**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des öffentlichen Freiraumes und der örtlichen Grünstrukturen:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Burgen liegt eingebettet in einem Tal mit Bachlauf, Wäldern, Wiesen und Weinbergen. Eine vom Mensch geprägte Kulturlandschaft, die weitgehend unverbaut ist.</li> <li>+ Der Ort selbst weist über weite Strecken eine lockere Bebauung mit vielen Freiflächen, bestehend aus privaten Gärten und Wiesengrundstücken auf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Burgen selbst weist kaum öffentliche Grünstrukturen auf; diese sind meist privat. Wie auch anderorts nimmt die Verschotterung der privaten Vorgärten in Burgen zu.</li> </ul>

**Tabelle 18: Stärken und Schwächen hinsichtlich des öffentlichen Freiraums und der Grünstrukturen in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

**15 Historische Kulturlandschaftselemente**

- In der Gemeinde befindet sich die denkmalgeschützte Evangelische Kirche mit ehemals fränkischem Wehrturm, die sich in einem guten baulichen Zustand befindet und von der Kirchengemeinde sowie der Ortsgemeinde gepflegt wird (siehe auch Kapitel 7 Freizeit und Kultur)
- Das Wasserwerk aus dem Jahr 1911 wurde im Jahr 2016 saniert und ist ebenso in gutem Zustand. Die Pflege erfolgt durch den Heimatverein Burgen.
- In der Gemarkung befindet sich die Wassermühle Hasenmühle aus dem Jahr 1845, welche in privater Hand ist. Das Wohnhaus wurde bereits saniert. Der Mühlraum mit dem technischen Inventar und dem Wasserrad sind zwar erhalten, aber noch nicht restauriert
- Burgen ist außerdem Geburtsort von Johann Peter Petri (1752 – 18??), besser bekannt als „der schwarze Peter“, der als „Lehrmeister“ des heute eher bekannten Schinderhannes gilt. 1794 wurde die Hütte der Petris beim Einmarsch französischer Besatzungssoldaten niedergebrannt. Petri versuchte zwar durch Holzfällen und Gelegenheitsarbeiten Geld zu verdienen, konnte jedoch die inzwischen achtköpfige Familie kaum ernähren. 1797 gewährte der Schwarze Peter dem 19-jährigen Johannes Bückler alias Schinderhannes Unterkunft. Im selben Jahr begingen er, sein ältester Sohn und der Schinderhannes einen Raubüberfall bei Kirn. Weitere Überfälle, Diebstähle, Einbrüche und Schutzgelderpressungen folgten. Der Schwarze Peter wurde zum Lehrmeister des 26 Jahre jüngeren Schinderhannes. Zu Lebzeiten überstieg sein Bekanntheitsgrad sogar den seines später so berühmt gewordenen Schülers. 1798 ermordete der Schwarze Peter betrunken und unter Mithilfe des Schinderhannes im Soonwald den Viehhändler Seligmann - ein Mord aus Rache wegen einer verbotenen Liebslei. Im selben Jahr wurde der Schwarze Peter verhaftet und nach Simmern gebracht. Er entkam jedoch und floh auf die rechte Rheinseite, wo er unter dem Namen Johann Wild als Köhler ein neues Leben begann. 1802 wurde Schinderhannes mit einem Teil seiner Bande verhaftet und ein Jahr später von den französischen Behörden in Mainz mit 19 Komplizen hingerichtet. 1811 geriet auch Johann Wild in die Fänge einer allgemeinen Razzia. Mitgefangene verrieten seine wahre Identität, und im selben Jahr noch wurde der Schwarze Peter zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt. Das gleichnamige Kartenspiel soll Petri während seiner Gefängnisstrafe erfunden haben.





Abbildung 28: Wasserwerk Burgen (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)

**Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der historischen Kulturlandschaftselemente:**

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"><li>+ Eine Vielzahl an kulturhistorischen Landschaftselementen in der Ortslage erhalten, die sich in baulich einwandfreiem Zustand befinden und regelmäßig gepflegt werden</li><li>+ Wanderweg zum Thema Kultur „Grafen, Gold und Schwarzer Peter“ geschaffen, der die Historie der Ortsgemeinde Burgen und der Grafschaft Veldenz thematisiert</li></ul>	

Tabelle 19: Stärken und Schwächen hinsichtlich der historischen Kulturlandschaftselemente in der Ortsgemeinde Burgen (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)



## 16 Beeinträchtigung

- Saisonale, aber starke Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem durch Lärm und Schädlingsbekämpfungsmittel der Weinbaubetriebe (Traktoren, Spritzhubschrauber), vor allem auf der innerörtlichen Weinlage Kirchberg.
- Wiederholt wird an den Wochenenden von Frühjahr bis Herbst auftretender Motorenlärm durch Biker auf der Durchfahrt erzeugt. Einmal im Jahr wird die ADAC WM Tourenwagen Rallye ausgetragen, welche in Burgen zu einer enormen Lärmbelästigung führt.
- Zeitweise tritt Fluglärm durch den Flughafen Hahn und den Militärflughafen Spangdahlem auf.
- Hinzu kommen permanente Beeinträchtigungen durch den Windpark am Ranzenkopf oberhalb von Burgen. Die Beeinträchtigungen gehen dabei weniger von den Rotoren selbst aus, sondern vielmehr durch das unablässige Blinken der roten Beleuchtung bei Nacht.
- In den Wintermonaten ergibt sich bei Inversionswetterlagen eine starke Beeinträchtigung durch Emissionen aus Heizungsanlagen und Öfen. Zeitweise führen diese zu einer dauerhaft geschlossenen Smoglocke über dem Tal und einer extremen Geruchsbelästigung.

### Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen:

Stärken	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geruchsbelästigungen durch Öfen und Heizungsanlagen</li> <li>– Lärmbelästigung durch Flugverkehr (Hahn, Spangdahlem) sowie Motorengeräusche</li> <li>– Dauerhaftes Blinken des benachbarten Windparks in der Nacht</li> </ul>

**Tabelle 20: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen in der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





## 17 Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme

Die durchgeführte Bestandsaufnahme und -analyse zeigt auf, dass die Ortsgemeinde Burgen die ihr zukommenden Aufgaben überwiegend zufriedenstellend erfüllt und die diesbezügliche Ausstattung weitestgehend den heutigen Anforderungen entspricht. Einzelne Sanierungen sowie die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung öffentlicher Plätze und gemeindeeigener Gebäude innerhalb der Ortsgemeinde sollten in den Folgejahren angegangen werden.

Anhand der vorliegenden Bestandserhebungen ist zu erkennen, dass neben einer soliden Struktur sowie einer guten Ausstattung von Burgen innerhalb der Gemeinde insbesondere folgende substanzielle bzw. funktionale Mängel bestehen:

### **Substanzielle Mängel:**

- Schlechte bauliche Beschaffenheit von rund 13 Hauptgebäuden,
- Ortsbildstörende bauliche und gestalterische Veränderungen an Gebäuden in der gesamten Ortslage,
- Schlechter baulicher Zustand eines Teils der Straßenverkehrsflächen.

**Funktionale Mängel** (Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung hinsichtlich der zentralen Funktion als Wohnort):

- Leerstand/Teilleerstand von Gebäuden,
- Entsprechender Anteil an untergenutzten Flächen,

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen und Analysen wurde ein Bestandsanalyseplan erarbeitet, der neben den grundlegenden Erhebungen die anhand der örtlichen Begehungen analysierten örtlichen Problemschwerpunkte sowie die sonstigen Defizite in der gesamten Ortslage grafisch darstellt. Er ist Originalformat dem Bericht im Anhang beigelegt.

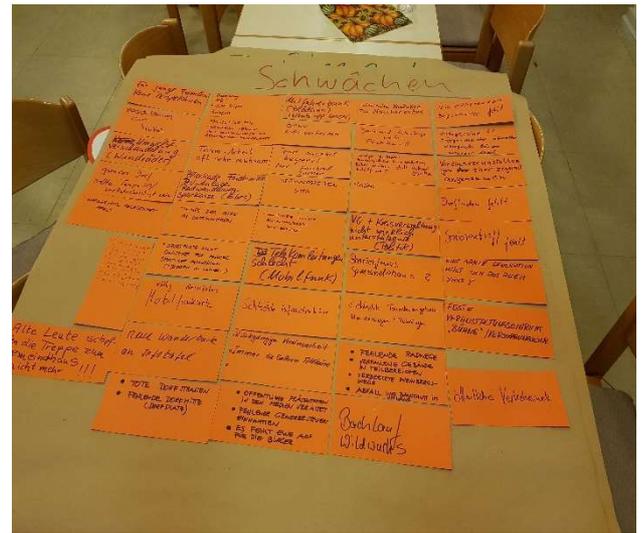
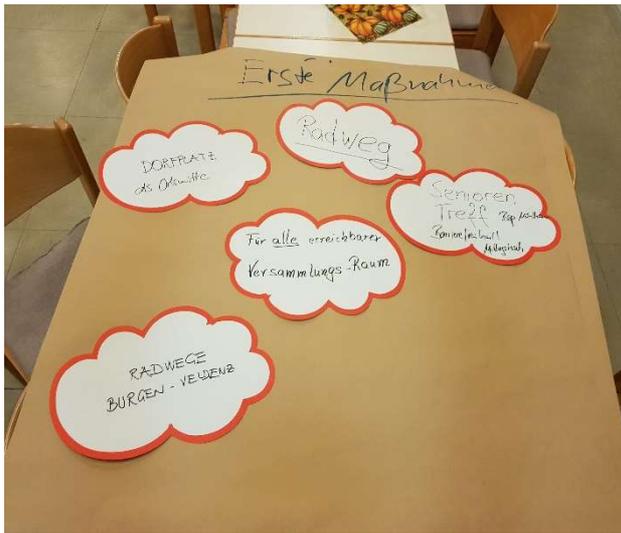
## Teil D Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung

### 1 Auftaktveranstaltung des Zukunfts-Check Dorf

Die Auftaktveranstaltung des Projektes fand am 29.11.2018 um 19 Uhr im Gemeindehaus statt. Neben einer Vorstellung der wichtigsten Ziele des Zukunfts-Check Dorf und einer Erläuterung der Vorgehensweise, hatten die anwesenden Bürger\*innen die Chance sich an einer Stärken- und Schwächen-Analyse zu beteiligen. Zugleich konnten auch Verbesserungsvorschläge gemacht und Maßnahmen vorgeschlagen werden, die zur Verbesserung der Daseinsvorsorge umgesetzt werden sollen, um die Ortsgemeinde zukunftsfähig zu machen. Während dieser Sitzung wurden drei Arbeitskreise gebildet, die in den Folgemonaten das Projekt themenspezifisch bearbeiten sollen. Der Arbeitskreis I bearbeitete fortan die Themen *Bauen und Infrastruktur*, der Arbeitskreis II setzte sich mit dem thematischen Handlungsfeld des *Dorflebens, der Kinder, Jugend, Senioren und Vereine* auseinander, während die Mitglieder des Arbeitskreises III die Themen in Bezug auf *Freizeit, Erholung und Tourismus* behandelten.



Abbildung 29, 30, 31 und 32: Auftaktveranstaltung des Zukunfts-Check Dorf (Quelle: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)



**Abbildung 33 und 34: Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen der Auftaktveranstaltung** (Quelle: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)

Neben der Beteiligung der Einwohner\*innen Burgens in den gebildeten Arbeitskreisen wurde zusätzlich auch noch ein Fragebogen durch den Arbeitskreis II entwickelt, der an alle Haushalte der Ortsgemeinde ausgehändigt wurde. So sollte auch den Einwohner\*innen, die sich nicht aktiv am Projekt Zukunfts-Check Dorf beteiligen wollten oder konnten, die Möglichkeit der Teilhabe geboten werden. Dieser Fragebogen wurde eigenständig durch den Arbeitskreis erarbeitet.

**Zukunfts-Check DORF**  
Burgen will's wissen!

Ja! Seit Anfang des Jahres geht es um die Zukunft unseres Dorfes. Wie wird es in einigen Jahren aussehen? **Blühendes Leben oder tote Hose?**  
Also: Was wollen die Burgener eigentlich?  
**Nein, Du!**

Moment! „die“ Burgener.....??  
Wir Dorf-Checker brauchen Deinen Rat!!

Was brauchst **Du**, um Dich auch morgen noch in Burgen wohlfühlen? Überlass die Antwort nicht anderen, sondern sag's selber:

Hier unsere Fragen: Was fehlt Dir in Burgen?  
z.B.: Gelegenheit zum „Maajen“, Spiel-Plätze, Seniorencafé, Einkauf, Skaterplatz, Radwege, Babysitter, Fahrgellegenheit, Hilfe bei der Suche nach Gleichgesinnten.....

Nun? Was brauchst **Du**, um dich in Burgen wohlfühlen?

Hilf uns auf die Sprünge:

Wir fragen weiter:  
Was brauchen Kinder?  
Was brauchen Jugendliche?  
Was brauchen Senioren?  
Was braucht das Dorf?  
Was kann anders oder besser werden?

Du hast auch auf der Rückseite noch Platz für Deine Ideen! b.w.

Mich stört.....

Mir fehlt.....

Das find' ich gut. Man kann es noch ausbauen.

.....

So, und jetzt noch zu uns: „Wir“ sind die Dorf-Checker im Arbeitskreis 2:  
Wir kümmern uns um die Themen: „Dorfleben - Kinder - Jugendliche - Senioren“.  
Wir fragen also nach den Bedürfnissen der Burgener und bitten Dich, liebe Burgenerin, lieber Burgener dazu um Hilfe.

Füll das Blatt mit Deinen Ideen und **gib es ab** bis zum **Montag, 6. Mai** in die Briefkästen von:  
Willi S., Anfstr. 11  
Anne B., Be-str. 18 14  
Georg D., Fierstr. 3

Oder ruf nach 18:00 Uhr Abidess Bedgfer an: ☎ 900000. Sie holt den Zettel ab.

Und noch was: Deine Ideen werden begeistert aufgenommen und verarbeitet.  
Dieser Zettel bleibt bei uns und Dein Name wird **nicht** genannt. Wenn Du ihn aufschreibst, werden wir ihn nicht weitergeben, nur ggf. wegen Nachfragen Kontakt mit Dir aufnehmen.  
Was uns aber hilft, ist dies zu erfahren:

Wie alt bist Du? \_\_\_\_\_  
Wieviele Personen leben in Deinem Haushalt? \_\_\_\_\_

Wenn Du willst, hier Dein Name: \_\_\_\_\_

Und jetzt kommt unser letzter guter Einfall: **Hast Du nicht Lust, bei uns mitzuarbeiten?**  
Dann melde Dich einfach bei Anna S.: ☎ 83347 956. (ab 18:00 Uhr)

**Abbildung 35 und 36: Fragebogen zur Beteiligung der Bewohner\*innen Burgens** (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)



Ohne die intensiven Bemühungen der Mitwirkenden in den Arbeitskreisen hätte das Projekt nicht erfolgreich abgeschlossen werden können. Die Einwohner\*innen der Ortsgemeinde Burgen, die Projektbeteiligten der Arbeitskreise sowie die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich möchten sich daher ausdrücklich für die Unterstützung bedanken.

## 2 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am ZCD

Für die Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren wurde am 11. August 2019 vom Arbeitskreis II ein „Ey-Prima!-Nachmittag“ auf dem Spielplatz organisiert. Geboten wurden Aktionen, Wettbewerbe und Spiele, während gegrillt und Kuchen angeboten wurde. Diese Veranstaltung diente, um die Bedarfe und Wünsche, aber auch die Kritik der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln und diese Altersgruppe in einem angepassten Format in das Projekt zu integrieren.

**An alle Burgener Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren:**

**Einladung zu einem tollen Treffen am So., 11. August ab 14 Uhr**



Zukunfts-Check  
**DORF**  
Burgen wills wissen  
Abs.: Arbeitskreis 2 im Zukunfts-Check Dorf

**Hallo zusammen!**

In Burgen tut sich was: „**Zukunfts-Check Dorf**“

Was das heißt?: Wir wollen, dass Ihr Euch auch in Zukunft in Burgen wohlfühlen könnt.  
Dazu brauchen wir Eure Hilfe:  
Denn Ihr seid die einzigsten, die wissen, was euch an Burgen gefällt und was fehlt.  
Darüber wollen wir mit Euch sprechen.

Und damit das nicht so langweilig wird, laden wir Euch ein zu einem

**„Ey-Prima!-Nachmittag“.**

**Wann?** am 11. August von 14 bis 17 Uhr

**Wo?** auf dem Sportplatz



Dort bieten wir Euch an: Aktionen, Wettbewerbe, Spiele und - und - und.....  
(lasst Euch überraschen!)

Zwischendurch grillen wir und essen Kuchen. Klar, es gibt auch was zu trinken...  
Und in dieser Zeit möchten wir gerne von Euch wissen, was Ihr in den nächsten Jahren in Burgen unternehmen wollt – und was Ihr dazu braucht:

Einen attraktiven Jugendraum (nur) für Euch, einen Abenteuerspielplatz, Baumhäuser, einen Bolzplatz, ein Volleyball-Spielfeld, eine Skaterbahn, ein Schwimmbad, Disco-Abende.....  
(ach, macht euch doch selbst Gedanken....!)

Wir freuen uns schon auf Euch! Ach ja, und damit wir besser vorbereitet sind, meldet euch einfach an:

**Nicht verpassen!**



bei Anna NN  
Agnes NN  
Natalie NN

.....>< .....>< .....><

Anmeldung: Ich komme am 11. August:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Abbildung 37: Einladung zum „Ey-Prima!-Nachmittag“ (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)





**Abbildung 38 und 39: Vom Arbeitskreis II organisierter „Ey-Prima!-Nachmittag“ am 11. August 2019 auf dem Spielplatz Burgen (Quelle: Ortsgemeinde Burgen)**



## Teil E Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze

### 1 Analyse der ortsspezifischen Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze

Nachfolgend werden die aus der Bestandsaufnahme und –analyse abgeleiteten Handlungserfordernisse in Form von Zukunftsperspektiven und Handlungsansätzen definiert und stichpunktartig beschrieben.

#### 1. Strukturdaten

*Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Strukturdaten der Ortsgemeinde getan werden (z.B. die Sicherung/ Verbesserung bestehender Bevölkerungszahlen und der Altersstruktur durch gesteuerte Ansiedlungspolitik – u.a. mittels Bereitstellung von Bauflächen für junge Familien oder Förderprogramme)?*

- Sicherstellung/Verbesserung bestehender Bevölkerungszahlen und der Altersstruktur durch gesteuerte Ansiedlungspolitik und die Ausweisung lukrativer Bauplätze für junge Familien. Der Ort verfügt durch seine malerische Landschaft über hinreichend Potenzial, welches verstärkt genutzt werden sollte, um Familien zu einem Zuzug nach Burgen zu bewegen. Unterstützend dazu könnten kostenlose Bauberatungen angeboten werden.
- Verbesserung des Mobilitätsangebotes z.B. durch die Einrichtung eines Dorftaxis als Ruftaxi bzw. allgemein über die Einrichtungen von Mitfahrgelegenheiten, welche beispielsweise über eine DorfApp vermittelt/organisiert werden könnten

**Tabelle 21: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Strukturdaten der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

#### 2. Gemeinbedarf

*Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde getan werden?*

- Es sollten Partnerschaften mit den umliegenden Gemeinden (Grafschaft!) gesucht werden, um Ressourcen und Wissen zu nutzen

**Tabelle 22: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Gemeinbedarfs in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

#### 3. Medizinische Versorgung

*Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Ansiedlungsunterstützung für Ärzte, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Praxen, etc.)?*

- Die Ortsgemeinde Burgen sollte zur Erfüllung der Daseinsvorsorge auch über eine Erweiterung des medizinischen Angebotes nachdenken.

**Tabelle 23: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





#### 4. Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderungen in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Pflegeeinrichtungen und Betreuungsangebote, mobile Pflegedienste, Pflege- und Betreuungskooperationen mit benachbarten Gemeinden)?*

- Die Ortsgemeinde Burgen soll auch weiterhin attraktiv für die älteren Bewohner\*innen sein und ihnen eine hohe Lebensqualität bieten. Dies soll durch die Etablierung einer Dorfschwester erreicht werden. Das Thema „Dorfschwester“ für Kranke und Behinderte Menschen könnte z.B. gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden der „Grafschaft“ aufgegriffen werden.

**Tabelle 24: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderung in der Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

#### 5. Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Vereinskultur/ des Vereinslebens und des Ehrenamtes/ des ehrenamtlichen Engagements in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Nachwuchsförderung)?*

- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- Verstärkte Integration des Nachwuchses in die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben
- Verbesserung der Vereinsstruktur und des Ehrenamtes durch intensiven Austausch der Akteure

**Tabelle 25: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der örtlichen Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

#### 6. Gastronomie und Tourismus

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gastronomie/ des gastronomischen Angebotes sowie des Tourismus/ des touristischen Angebotes in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Qualifizierung und Erweiterung des Übernachtungsangebotes, Marketing, etc.)?*

- Erhalt der vorhandenen Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe

**Tabelle 26: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Gastronomie und des Tourismus in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





## 7. Erneuerbare Energien

*Wie können und sollten die derzeitigen Standorte in der Ortsgemeinde für die Erzeugung erneuerbarer Energien (öffentlich und privat) langfristig gesichert und eine Standorterweiterung unterstützt werden? Gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung der öffentlichen und privaten Energiebilanz (LED-Leuchtmittel, etc.)?*

- Die Ortsgemeinde Burgen sollte im Hinblick auf Auswirkungen des Klimawandels ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und alle Beleuchtungen in gemeindeeigenen Gebäuden auf energiesparende LED-Technik umstellen.
- Darüber hinaus sollte die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage diskutiert werden, da Potenzialflächen auf der Gemarkung vorhanden wären.
- Energetische Sanierungen der gemeindeeigenen Gebäude sollten überprüft werden.

**Tabelle 27: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der erneuerbaren Energien in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 8. Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur

*Was kann bzw. sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gebäudesubstanz und –nutzung, der Baukultur sowie des Ortsbildes in der Ortsgemeinde getan werden?*

- Beseitigung der gestalterischen und baulichen Mängel an Gebäuden
- Erhalt von ortsbildprägenden und historischen Gebäuden

**Tabelle 28: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur in der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 9. Verkehr

*Was kann und sollte zur Verbesserung des fließenden und ruhenden Verkehrs in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Verkehrssicherheit; Barrierefreiheit und Parkraumbewirtschaftung)?*

- Beseitigung struktureller Mängel an den Verkehrsflächen
- Barrierefreier Ausbau von Gehwegen in der Ortslage
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen um überhöhte Geschwindigkeiten innerhalb der Ortslage zu vermeiden

**Tabelle 29: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Verkehrs der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)



## 10. Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen

*Was kann und sollte zum Erhalt bzw. der Verbesserung des öffentlichen Freiraumes und der Grünstrukturen/ Begrünung in der Ortsgemeinde getan werden (inklusive der Pflege)?*

- Schaffung zusätzlicher Treffpunkte in der Ortslage zur Stärkung der Dorfgemeinschaft

**Tabelle 30: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des öffentlichen Freiraums und der Grünstrukturen der Ortsgemeinde Burgen** (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

## 2 Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

Um die Entwicklung der Ortsgemeinde Burgen positiv in die Richtung der aufgezeigten Handlungsansätze und Zukunftsperspektiven zu forcieren, müssen u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

Die öffentlichen Maßnahmen müssen sich auf die Attraktivitätssteigerung des Ortskernes konzentrieren und gleichzeitig weitere ökologische Verbesserungen bezüglich der Ortsdurchgrünung und Einbindung in die Landschaft anstreben. Zu den ökologischen Verbesserungen zählen im Kontext der zu optimierenden Durchgrünung zum Beispiel das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie die Schaffung von ergänzenden Grünflächen. Im Hinblick auf das Thema Klimaschutz und der Einsparung von Ressourcen ist der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und Materialien bei öffentlichen Bauvorhaben anzustreben.

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Ortskern gehören die Gestaltung von Straßen- und Platzsituationen ebenso, wie die verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Auch die Förderung der dörflichen Infrastruktur, d.h. von privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen, ist ein wesentlicher Bestandteil einer attraktiven Ortsgemeinde.

Bei privaten Maßnahmen müssen die Umnutzung und der Umbau leerstehender Bausubstanz zu Wohnzwecken im Ortskern absolute Priorität vor reinen Verschönerungs- oder Fassadengestaltungsmaßnahmen haben. Hierbei muss von Fall zu Fall geprüft werden, wo durch Abbruch von nicht erhaltenswerten Nebengebäuden die Belichtungs- und Freiflächensituation verbessert werden kann.

Für alle privaten Baumaßnahmen ist die Orientierung an den historischen Gestaltungsmerkmalen ein entscheidendes Kriterium, da nur so eine harmonische Verbindung zwischen alter und neuer Bausubstanz möglich ist und das Ortsbild hierdurch an Attraktivität gewinnt. Private Freiflächengestaltung muss sich an orts- und landschaftstypischen Pflanzen und Materialien orientieren, um eine ökologisch sinnvolle Entwicklung zu ermöglichen und sollte auf exotische und künstliche Gestaltungselemente und Pflanzen verzichten.





## Teil F Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Dorferneuerung

Ziel jeder Dorferneuerung ist es, bestehende Diskrepanzen zwischen der aktuellen Situation und den Zielvorstellungen im Geltungsbereich des Dorferneuerungskonzeptes zu beseitigen. Aus den generellen Zielsetzungen einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung sowie der Beseitigung der vorgefundenen Missstände müssen auf der Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme und -analyse hinreichend konkrete Ziele abgeleitet werden, die durch ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen realisiert werden können.

### 1 Handlungsfelder in der Dorferneuerung

Handlungsfelder der Dorfentwicklung bzw. Dorferneuerung können in die drei Bereiche *Themen*, *Strategien* und *Methoden* unterteilt werden. Thematische Handlungsfelder stellen Inhalte dar – Siedlung, Sozialleben, Landnutzung, Energie, Wirtschaft, etc. – die für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung bearbeitet werden müssen. Dabei handelt es sich einerseits um neuartige thematische Schwerpunkte, andererseits auch um traditionelle Themen der Dorfentwicklung, die weiterhin ihre Bedeutung behalten.

Jedes Handlungsfeld steht hierbei nicht für sich alleine, sondern bildet Überschneidungen und komplexe Verknüpfungen mit allen anderen Aspekten heraus, weshalb ein thematisch integrierter Bearbeitungsansatz notwendig ist. Um in den thematischen Handlungsfeldern erfolgreich sein zu können, braucht es bestimmte strategische und methodische Ansätze. Unter Strategien werden sämtliche Formen der Kooperation und Koordination zusammengefasst - wie zum Beispiel *fachlich-institutionelle Abstimmungen*, *räumlich-funktionale Vernetzungen* oder der Aufbau von *Verantwortungsgemeinschaften*. Zu den methodischen Handlungsfeldern zählen das *Prozessmanagement*, der Einsatz verschiedener *Planungs- und Umsetzungsinstrumente* sowie das *Capacity Building*<sup>21</sup> - die Hilfe zur Selbsthilfe - und Beteiligung.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die thematischen Handlungsfelder der Dorfentwicklung in Hunolstein benannt und deren zugeordnete Entwicklungsmaßnahmen näher beschrieben. Auf eine Analyse und Benennung der vor Ort notwendigen methodischen und strategischen Handlungsfelder wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Entsprechende Untersuchungen und die Abstimmung/Festlegung auf eine optimale Strategie des Vorgehens sind sinnvoller Weise im Vorfeld bzw. zu Beginn der Umsetzung der einzelnen Entwicklungsmaßnahmen vorzunehmen.

### 2 Beschreibung der thematischen Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

#### 2.1 Handlungsfeld *Dorfstruktur*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Sicherung bestehender Bevölkerungszahlen‘**
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Verbesserung des Mobilitätsangebotes‘:**
  - Die Mobilität der Bewohner\*innen der Ortsgemeinde Burgen sollte durch zusätzliche Angebote im Hinblick auf die Einrichtung von Mitfahrgelegenheiten oder die Etablierung eines Dorftaxis als Ruf taxis verbessert werden. Organisiert werden könnten die Mitfahrgelegenheiten beispielsweise über eine DorfApp.

---

<sup>21</sup> Capacity Building beschreibt einen Prozess, durch den Menschen, Organisationen und Gesellschaften ihre Fähigkeiten mobilisieren, anpassen und ausbauen, um ihre eigene Entwicklung nachhaltig zu gestalten und sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.



## 2.2 Handlungsfeld *Gemeinbedarf*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Etablierung von Partnerschaften mit umliegenden Gemeinden‘:**
  - Es sollen Partnerschaften mit den umliegenden Gemeinden (Grafschaft Veldenz) gesucht werden, um Ressourcen und Wissen effektiver zu nutzen.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Ausbau des Spielplatzes am Gemeindehaus‘:**
  - Der Spielplatz ist in einem guten Zustand und wird vom Heimatverein gut unterhalten. Ggf. sind bei Bedarf Erweiterungen nötig.
  - Denkbare Optimierungen: Überdachung bestehender Ruhebänke, Tunnel durch den Rutschhügel, Bodentrampolin, Erweiterung der Spielmöglichkeiten durch Bachwasser-Spiele: z. B. Wasserkurbel oder -pumpe, Wassertretbecken, Matsch-Spiele); Errichtung einer jederzeit zugänglichen Toiletten-Anlage (dringend benötigt für Kinder, aber auch für ältere Menschen)
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Gestaltung des öffentlichen Platzes am Gemeindehaus‘:**
  - Vergrößerung der Nutzungsmöglichkeiten: Rückbau der Lagerplätze für Arbeitsmaterial der Gemeindeverwaltung, Gestaltung der Grünanlagen, u.a. mit Baumhaus, Ruhebänke unter den Bäumen an der Bachseite in passender Anordnung zum Maaien, Bemalung des Platzes für eine „Verkehrsschule“, Hüpf- und Spielfelder für Kinder, Absperr- bzw. Sicherungsmöglichkeiten für Fahrräder, die an der E-Bike-Station aufgeladen werden
  - Neugestaltung des „Schwarzen Bretts“ am Gemeindehaus
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Ausbau und Benutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes und der Turnhalle für die Öffentlichkeit‘:**
  - Die Turnhalle kann stärker zu verschiedenen Nutzungen freigegeben werden. Hierzu ist eine entsprechende Regelung zu entwickeln (Nutzungskonzept).
  - Freier Zugang
  - Ausgestaltung der Seitenflächen für Fußballspiele, Volleyball etc.
  - Möglichkeiten schaffen zu anderen Sportarten: Gesundheitskurse, Kinderturnen, Seniorengymnastik, Tanzgruppen, etc
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Ausbau der Turnhalle und des darin befindlichen Jugendraumes‘:**
  - Die Nutzung als Jugendraum braucht dringend eine verbindliche Zugangsregelung und Nutzungsanweisung mit der entsprechenden Verantwortlichkeit.
  - Ausgestaltung und Pflege des Außenbereiches
  - Keine Nutzung von Turnhalle und Jugendraum für nicht-sportliche Veranstaltungen oder durch ortsfremde Personen! (keine Partylocation!)
  - Benutzungsordnung erstellen (Jugendpfleger G. Moll, VG einbinden)
  - Herrichtung, Verbesserung der Raumausstattung: z.B. festinstallierter TV-, Einbau einer Schließanlage zur Regelung der gastweisen Benutzung der Toilettenanlagen



- **Entwicklungsmaßnahme ‚Errichtung eines Abenteuerspielplatzes am Dorfrand‘:**
  - Die Gemeinde ist im Besitz einiger Grundstücke am Dorfrand. Hier kann ein Abenteuerspielplatz entwickelt werden, der die Attraktivität der Ortsgemeinde für junge Familien steigern würde.
  - Schaffung geordneter Zuwege
  - Baumbestand sichern, evtl. zusätzliche Anpflanzungen für Beschattung
  - Geeignete Bodenbeschaffenheit herstellen
  - Beschaffung und Aufbau von Spielgeräten
  - Herrichten von Naturerlebnis-Parcours (LEADER-Programm?)
  - Baumhäuser gestalten
  - Wassertretbecken
  - Spiele am Bach: Integration des Bachlaufs in die Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen. Hierzu zählen z. B. Trittsteine, Wassertierbeobachtung, Spiele mit Wasser (Kurbeln, schöpfen, matschen, etc.)
  - Ruhebänke, Sitzmöglichkeiten, Fläche z.B. für Sternebeobachtung,
  - Abenteuerspielplatz dient als Ruhe-Station für Erlebnispfade rund um Burgen (Familienwanderwege rund um Burgen und den Wasserlauf)
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Barrierefreiheit Burgen‘:**
  - Das Rathaus kann barrierefrei durch den Einbau eines Aufzugs entwickelt werden. Onlineangebote bezogen auf den Ort wären ein großer Anreiz für die älter werdende Generation, die sich auch besser mit den verschiedenen Medien auskennen wird.

### **2.3 Handlungsfeld *Medizinische Versorgung***

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Etablierung einer Gemeindegeschwester‘:**
  - Um die Versorgung kranker Personen und die Pflichten hinsichtlich der Daseinsvorsorge zu erfüllen, sollte die Ortsgemeinde Burgen über die Erweiterung des bisherigen medizinischen Angebotes diskutieren. Ggf. könnte eine Gemeindegeschwester etabliert werden.

### **2.4 Handlungsfeld *Pflege und Betreuungsangebote für Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen***

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Etablierung einer Gemeindegeschwester‘:**
  - Die Ortsgemeinde Burgen soll weiterhin attraktiv für ältere Menschen bleiben und ihnen die Möglichkeit des zuhause alt Werdens bieten. Dazu soll eine Gemeindegeschwester etabliert werden, ggf. zusammen mit der Grafschaft Veldenz.

### **2.5 Handlungsfeld *Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft***

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Mitbestimmung und Mitgestaltung des Dorflebens durch interessierte Bürger\*innen‘:**
  - Bildung von Ausschüssen



- Bildung eines Bürgerausschusses „Dorf-Check-Ausschuss“ aus Mitgliedern des Gemeinderates, Mitgliedern der Arbeitskreise des ZCD und interessierten Bürger\*innen
- Förderung der Arbeit für die DorfApp, Beauftragung geeigneter Bürger\*innen, Unterstützung ihrer Arbeit (Verweis Details DorfApp)
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Treffpunkte und Ausbau der Infrastruktur‘:**
  - Vorhandenes Gemeindehaus nutzbar machen, nicht nur als Tagungsort des Gemeinderates, sondern auch als „Bürgerhaus“: Treffpunkt für Gruppen, kulturelle Veranstaltungen etc.; Verantwortlichkeiten des Zugangs müssen geregelt werden und ein barrierefreier Zugang gewährleistet werden
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Dorffeste und Aktionen‘:**
  - Für Dorffeste und Aktionen ist ein entsprechender „Dorfplatz“ zu entwickeln.
  - Kleine Dorffeste nach Art der Straßenfeste organisieren
  - Open-Air-Kino/Filmeabende
  - „Brückentreffs“ zum zwanglosen Beisammensein
  - Organisation von „Generationen-Treffs“
  - Ein Lindenfest in der Lindenstraße
  - Flohmärkte, auf Höfen oder im ganzen Dorf verteilt
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Vereinsleben, Kirchengemeinde und Nachbarschaften‘:**
  - Für die Förderung des Vereinslebens/Nachbarschaften ist die Schaffung einer ansprechenden Umgebung förderlich. Hierzu bietet die barrierefreie Erschließung und die Gestaltung des Rathauses mit dem entsprechenden Umfeld eine gute Möglichkeit.
  - Regelmäßige (zweimal jährlich) informelle Treffen z.B zum Austausch von Terminen, geplanten Veranstaltungen und Aktionen, Schnittstellenproblematik
  - Einbindung der örtlich vorhandenen Sozialverbände und hilfsbereiter Organisationen (z.B. DRK und VDK) (Ideen: Vorträge, pflegende Angehörige, Vorbereitung auf Notfälle, Erste-Hilfe-Kurse etc.) und Firmen
  - Marketing der Vereine, z.B. durch einen Imagefilm, neue Homepage, Dorf-App „News“, die verstärkte Nutzung neuer sozialer Medien wie Instagram, Facebook und Co.
  - Ferienfreizeit und Aktionstage durch Vereine organisieren, ggf. Angliederung an Ferien-Vor-Ort oder Wald-Aktionstage
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Stärkung der Kommunikationsmöglichkeiten‘:**
  - Beteiligung der VG Bernkastel-Kues an dem Projekt „Digitale Dörfer“ (digitale-doerfer.de): Einrichten der DorfApp mit Möglichkeiten zum Informationsaustausch, zur Veröffentlichung von Suchanzeigen oder Angeboten, zur Bekanntgabe von amtlichen Nachrichten, Vereins-Nachrichten und Terminen, zum Kontakt mit der VG, bzw. mit Bürgermeister oder Gemeinderat, Bestell- bzw. Zustell-Dienst für Waren örtlicher Betriebe, Mitfahrgelegenheiten usw.
  - Organisierte Gruppen- und generationsübergreifende Aktionen: Jung hilft Alt/ Alt hilft Jung, z.B. bei gelegentlichen Hilfen bei Gartenarbeiten, Hausaufgabenhilfe, Anleitung zur Bedienung von Smartphones/Tablets usw.



- Einrichtung von Informationsterminen für dörfliche Gruppen und Vereine
- Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Aktionen‘:**
  - Verantwortlich: Bürgerausschuss gemeinsam mit interessierten Bürgern
  - Aktionsnachmittage „Do it yourself“ im Rahmen von monatlichen Treffen: z. B. Marmelade kochen, Plätzchen backen, Pralinenkurse, Kürbis schnitzen, Backen und Kochen, kleinere handwerkliche Tätigkeiten erlernen
  - Kursangebote: Tanzunterricht, Reitstunde, Quizabende, Kampf- und Selbstverteidigungskurse, interessante Vorträge z. B. Youtube, Filme drehen, Fotos schneiden, nützliche Apps
  - Ferienfreizeit in Burgen
  - Partys für Kids und Teens: Discoabend, Karaokeabend, Kinoabende, Karnevalsparty, Halloweenparty
  - Bildung von Gruppen gemeinsamer Interessen: z. B. Dartgruppe, Nutzung neuer Medien
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Organisierte Seniorenhilfe‘:**
  - Verantwortlich: Bürgerausschuss gemeinsam mit interessierten Bürgern
  - Aktionen für überforderte Senioren wie z. B. Grünschnitt-Sammelaktion
  - Organisation von Einkaufsmöglichkeiten
  - Flyer für die wichtigsten Anlaufmöglichkeiten um möglichst lange im Dorf verbleiben können (z. B. fahrbarer Mittagstisch, Getränkelieferant)
  - Fahrbare Märkte an (abwechselnden!) Tagen
  - Treffpunkt »Begegnungs-Laube« (s.: Teilnahme am Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“)
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Alt sein, jung bleiben‘:**
  - Verantwortlich: Bürgerausschuss gemeinsam mit interessierten Bürgern
  - Geschichte lebendig erhalten - Dorfchronik formulieren
  - Organisation von Modeschauen, Tanznachmittag, Kleidermärkten,
  - Bewegungsangebote, Spielenachmittage, Kinoabend, Bilderabende Senioren-Cafè
  - (seniorengerechtes Begegnungszentrum im Gemeindehaus)
  - Unterstützung bei neuen Medien (Dorf-App, Siri / Alexa als Erinnerungstützen)
  - Tagesausflüge
  - Einladungen zu Leseabenden, Einladungen von Referenten, für Malkurse etc.
  - Ausbau von Veranstaltungen wie der „Rote Faden“



## 2.6 Handlungsfeld *Gastronomie und Tourismus*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Erhalt der vorhandenen Gastronomie- und Übernachtungsmöglichkeiten‘:**
  - Die Ortsgemeinde Burgen verfügt über diverse Winzer, die Verpflegungsmöglichkeiten anbieten. Auch Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen oder Wanderer bestehen. Diese sollen erhalten werden.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Nahversorgung ausbauen‘**
  - Kleines Café zum Maajen, Paketdienst etc.
  - Einkaufsmöglichkeiten für Kleinigkeiten

## 2.7 Handlungsfeld *Erneuerbare Energien*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Errichtung einer PV-Freiflächenanlage‘**
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Energetische Sanierung gemeindeeigener Gebäude‘**
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Umstellung auf LED-Technik in gemeindeeigenen Gebäuden‘**

## 2.8 Handlungsfeld *Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur*

Ein wichtiges Ziel der Rahmenplanung für die Dorferneuerung liegt in der Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz. Die Gebäude, die einen mittleren bzw. hohen baulichen Sanierungsbedarf haben, werden im Rahmenplan als angestrebte Maßnahmen „Beseitigung der Substanzmängel“ bzw. „Beseitigung gestalterischer Mängel“ gekennzeichnet.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können z.B. sein:

- Fassadengestaltungen - u.a. Fenstererneuerung/-anpassung – Dacherneuerung,
- Umbau ehemaliger Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken,
- Orts- bzw. regionaltypische Gestaltung von Gebäuden und Frei-/Grünflächen unter Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung.

Um ein harmonisches Einfügen von Neubauten in das bestehende Ortsbild zu gewährleisten, wird für deren Gestaltung eine zeitgemäße (Neu-) Interpretation regional- und ortstypischer Architektur empfohlen. Da der Ortsbezirk bestrebt ist, ein baukulturell qualitätsvolles städtebauliches und architektonisches Entwicklungsergebnis sicherzustellen kann begleitend auch die Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen („Gestaltungshandbuch“) sinnvoll sein.

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Einbindung des Ortes in die Landschaft‘:**
  - Harmonische Integration von Gebäuden und deren Gestaltung besonders im Hinblick auf das privilegierte Bauen im Außenbereich.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Umnutzung leerstehender Bausubstanz‘:**
  - Beratung der Eigentümer von leerstehender Bausubstanz, um die Möglichkeiten aufzuzeigen



- **Entwicklungsmaßnahme ‚Schließung von Baulücken‘:**
  - Beratung der Eigentümer im Hinblick auf die harmonische Schließung von Baulücken und Entwicklung von Nutzungsanreizen.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Leerstandsmanagement‘:**
  - Gebäudeerfassung von leerstehenden Gebäuden und ggf. Vorkaufsrecht durch die Ortsgemeinde geltend machen.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Verzicht auf Neubaugebiet‘:**
  - Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung. Vorhandene Baulücken und Leerstände sollten erfasst werden. Wichtig ist die Beratung der Grundstücks- und Hauseigentümer.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Erhalt und Gestaltung ortsbildprägender Substanz‘**

## 2.9 Handlungsfeld *Verkehr*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Beseitigung struktureller Mängel auf Verkehrsflächen‘**
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Barrierefreier Ausbau von innerörtlichen Gehwegen‘**
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen‘**

## 3 Rahmenplan des Dorferneuerungskonzeptes

Ein Bestandteil des Dorferneuerungskonzeptes ist der Rahmenplan, der auf der Basis der Bestandsaufnahme und -analyse Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen benennt, die dazu geeignet sind, die Entwicklungsziele der Ortsgemeinde Burgen zu erreichen. Der Rahmenplan stellt eine verbindliche Richtschnur für das weitere Vorgehen bei der Dorferneuerung dar. An ihm orientieren sich in Zukunft die öffentlichen und privaten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen und der Einbettung in den größeren Planungszusammenhang.

Dabei ist der Rahmenplan jedoch nicht als starre Vorgabe, sondern als weiter entwickelbare Ausgangsbasis zu verstehen, die gegebenenfalls einer geänderten Situation oder neuen Perspektiven angepasst werden kann. Darüber hinaus bedarf der Rahmenplan für die Durchführung der Dorferneuerung der Ergänzung durch weitere, sachlich oder räumlich stärker zu differenzierende Planungen.<sup>22</sup> Der Rahmenplan mit der Darstellung der Dorferneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde Burgen ist im Originalformat dem Bericht im Anhang beigelegt.

---

<sup>22</sup> Als Beispiel anzuführen sind hier Bauleitpläne zur rechtlichen Sicherung der Planung oder Gestaltungspläne / -konzepte.





#### 4 Projekt- und Finanzierungsübersicht

Handlungsfeld <i>Gemeindestruktur</i>									
Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
1	Sicherung bestehender Bevölkerungszahlen	[Betrag]			x			Mittel	Langfristig
2	Verbesserung des Mobilitätsangebotes	[Betrag]			x			Mittel	Langfristig
Handlungsfeld <i>Gemeinbedarf</i>									
Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
3	Etablierung von Partnerschaften mit umlieg. Gemeinden	[Betrag]			x			Mittel	Langfristig
4	Ausbau des Spielplatzes am Gemeindehaus	[Betrag]		x	x			Hoch	Mittelfristig
5	Gestaltung des öffentlichen Platzes am Gemeindehaus	[Betrag]		x	x			Hoch	Kurzfristig
6	Ausbau der Benutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes und der Turnhalle für die Öffentlichkeit	[Betrag]		x	x			Hoch	Mittelfristig





7	Ausbau der Turnhalle und des Jugendraumes	[Betrag]		x	x			Hoch	Mittelfristig
8	Errichtung eines Abenteuerspielplatzes am Dorfrand	[Betrag]		x	x			Gering	Langfristig
9	Barrierefreiheit Burgen	[Betrag]		x	x			Hoch	Mittelfristig

**Handlungsfeld *Medizinische Versorgung***

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
10	Etablierung einer Gemeindegewerkschaft	[Betrag]			x			Mittel	Langfristig

**Handlungsfeld *Pflege und Betreuungsangebote für Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen***

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
11	Etablierung einer Gemeindegewerkschaft	[Betrag]			x			Mittel	Langfristig

**Handlungsfeld *Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft***

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				





12	Mitbestimmung und Mitgestaltung des Dorflebens durch interessierte Bürger*innen	[Betrag]		x	x			Mittel	Langfristig
13	Treffpunkte und Ausbau der Infrastruktur	[Betrag]		x	x			Mittel	Kurzfristig
14	Dorffeste und Aktionen	[Betrag]		x	x			Mittel	Mittelfristig
15	Vereinsleben / Kirchengemeinde / Nachbarschaften	[Betrag]		x	x			Mittel	Mittelfristig
16	Stärkung der Kommunikationsmöglichkeiten	[Betrag]		x	x			Mittel	Mittelfristig
17	Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Attraktionen	[Betrag]			x			Mittel	Mittelfristig
18	Organisierte Seniorenhilfe	[Betrag]		x				Hoch	Langfristig
19	Alt sein, jung bleiben!	[Betrag]		x	x			Hoch	Mittelfristig

**Handlungsfeld *Gastronomie und Tourismus***

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
20	Erhalt der vorhandenen Gastronomie- und Übernachtungsmöglichkeiten	[Betrag]		x				Hoch	Langfristig





21	Nahversorgung ausbauen	[Betrag]			x			Mittel	Langfristig
----	------------------------	----------	--	--	---	--	--	--------	-------------

**Handlungsfeld Erneuerbare Energien**

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
22	Errichtung einer PV-Freiflächenanlage	[Betrag]			x			Gering	Langfristig
23	Energetische Sanierung gemeindeeigener Gebäude	[Betrag]		x	x			Mittel	Langfristig
24	Umstellung auf LED-Technik in gemeindeeigenen Gebäuden	[Betrag]			x			Mittel	Langfristig

**Handlungsfeld Ortsbild und Innenentwicklung und dörfliche Baukultur**

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
25	Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz	[Betrag]		x	x			Hoch	Langfristig
26	Einbindung des Ortes in die Landschaft	[Betrag]		x	x			Hoch	Langfristig
27	Umnutzung leerstehender Bausubstanz	[Betrag]		x	x			Hoch	Mittelfristig





28	Schließung von Baulücken	[Betrag]		x	x			Hoch	Langfristig
29	Leerstandsmanagement	[Betrag]		x	x			Hoch	Mittelfristig
30	Verzicht auf Neubaugebiete	[Betrag]		x	x			Hoch	Mittelfristig

**Handlungsfeld *Verkehr***

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
31	Beseitigung struktureller Mängel auf Verkehrsflächen	[Betrag]			x			Hoch	Langfristig
32	Barrierefreier Ausbau von innerörtlichen Gehwegen	[Betrag]			x			Hoch	Langfristig
33	Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen	[Betrag]			x			Hoch	Mittelfristig

**Tabelle 31: Projekt- und Finanzierungsübersicht mit Handlungsfeldern und den ihnen zugeordneten Entwicklungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde Burgen**  
(Quelle: ZCD, eigene Darstellung)





## **5 Organisationsstruktur zum Ablauf des Dorferneuerungsprozesses**

Neben den direkten Zuschüssen für öffentliche und private Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsprogramm ist vor allem die unterstützende Wirkung durch eine intensive Beratung ein entscheidender Faktor. Land und Bund bieten verschiedene Sonderprogramme zur Nutzung alternativer Energien wie Solarkollektoren, Photovoltaik, Wärmepumpentechnik und Holz-Sonne-Kopplung etc. an. Im Jugend- und Bildungsbereich bietet der Landkreis Bernkastel-Wittlich finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen und Freizeiten oder zur Einrichtung von Kindergärten und Jugendräumen an.

Für die Landwirtschaft gibt es zahlreiche Sonderförderungen für Junglandwirte sowie zur Stärkung der Direktvermarktung und Verbesserung der Betriebsabläufe. Die Einzelheiten sind über die Landwirtschaftskammer oder die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt zu erfahren. Auch für Existenzgründer oder betriebliche Investitionen bieten die Ausgleichsbanken und die IHK logistische und finanzielle Unterstützungen an. Oft sind aber die Antragstellung und das Ausarbeiten der Unterlagen äußerst zeitaufwendig und kompliziert, so dass die meisten Interessenten davor zurückschrecken. Hier ist eine entsprechende Unterstützung notwendig. Weitere Programme sind u.a. Programme der Landespflege bei Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen und die Sonderprogramme zur Sportförderung, sowie das Programm Kinderfreundliche Umwelt für naturnahe Spielräume und Mehrgenerationengelände.

Burgen liegt in der LEADER-Region Mosel und hätte u.a. auch hier die Möglichkeit auf Förderung. Nimmt man die Möglichkeiten der Förderung mit EU-Mitteln bei Großprojekten oder ortsübergreifenden Maßnahmen hinzu, dann wird klar, dass alleine das Durchforsten dieses „Fördergeldschun-gels“ eine enorme Leistung voraussetzt, die ohne eine unterstützende Beratung und logistische Hilfestellung für Privatpersonen und kleine Gemeinden kaum zu bewältigen ist.

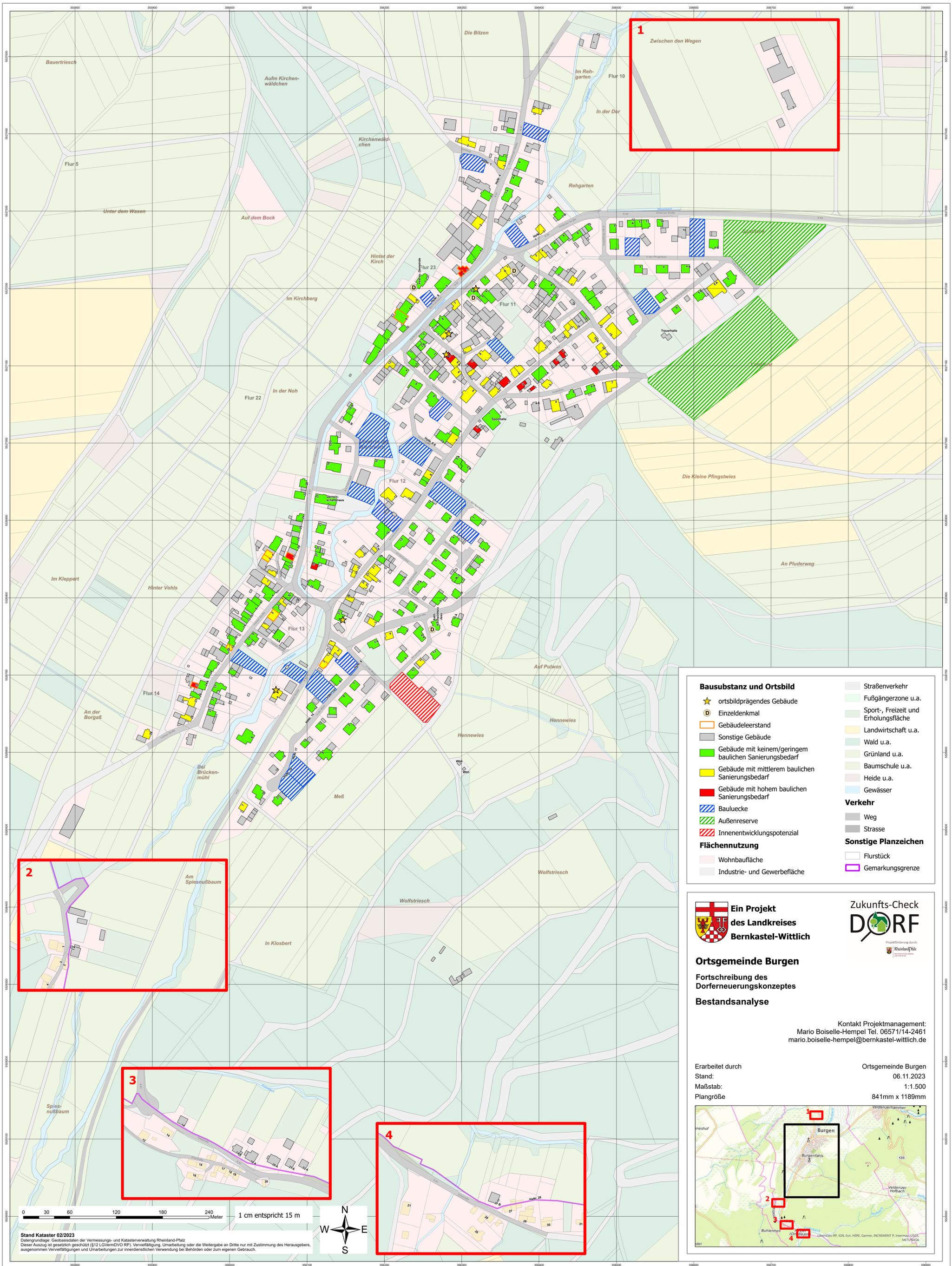
Mit jedem bewilligten Antrag und jedem mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzten Projekt steigt jedoch nachweislich die Bereitschaft, in der Zukunft auch ohne hohe finanzielle Unterstützung die noch zu lösenden Probleme anzugehen. Die Ortsgemeinde Burgen hat mit dem Zukunfts-Check Dorf und der dabei erarbeiteten Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes die Voraussetzungen für diese zukünftige Entwicklung geschaffen.





- 
- 1 Bestandsaufnahmeplan ‚Nutzung, Verkehr, Grün und Ortsbild‘**
  - 2 Bestandsanalyseplan von Burgen**
  - 3 Rahmenplan zur Dorferneuerung der Ortsgemeinde Burgen**





**Bausubstanz und Ortsbild**

- ★ ortsbildprägendes Gebäude
- Ⓧ Einzeldenkmal
- Gebäudeerstand
- Sonstige Gebäude
- Gebäude mit keinem/geringem baulichen Sanierungsbedarf
- Gebäude mit mittlerem baulichen Sanierungsbedarf
- Gebäude mit hohem baulichen Sanierungsbedarf
- ▨ Baulücke
- ▨ Außenreserve
- ▨ Innenentwicklungspotenzial

**Flächennutzung**

- Wohnbaufläche
- Industrie- und Gewerbefläche

**Straßenverkehr**

- Fußgängerzone u.a.
- Sport-, Freizeit und Erholungsfläche
- Landwirtschaft u.a.
- Wald u.a.
- Grünland u.a.
- Baumschule u.a.
- Heide u.a.
- Gewässer

**Verkehr**

- Weg
- Strasse

**Sonstige Planzeichen**

- Flurstück
- Gemarkungsgrenze

**Ein Projekt des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

**Zukunfts-Check DORF**

Produktion durch: **Rheinland-Pfalz**

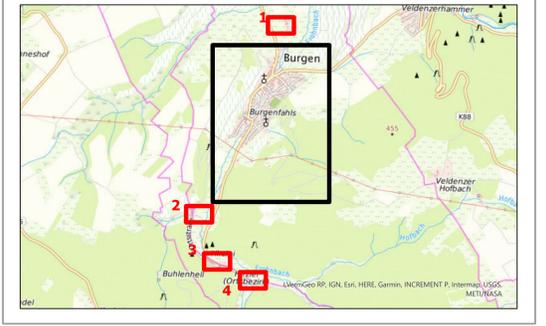
**Ortsgemeinde Burgen**

**Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

**Bestandsanalyse**

Kontakt Projektmanagement:  
 Mario Boisselle-Hempel Tel. 06571/14-2461  
 mario.boisselle-hempel@bernkastel-wittlich.de

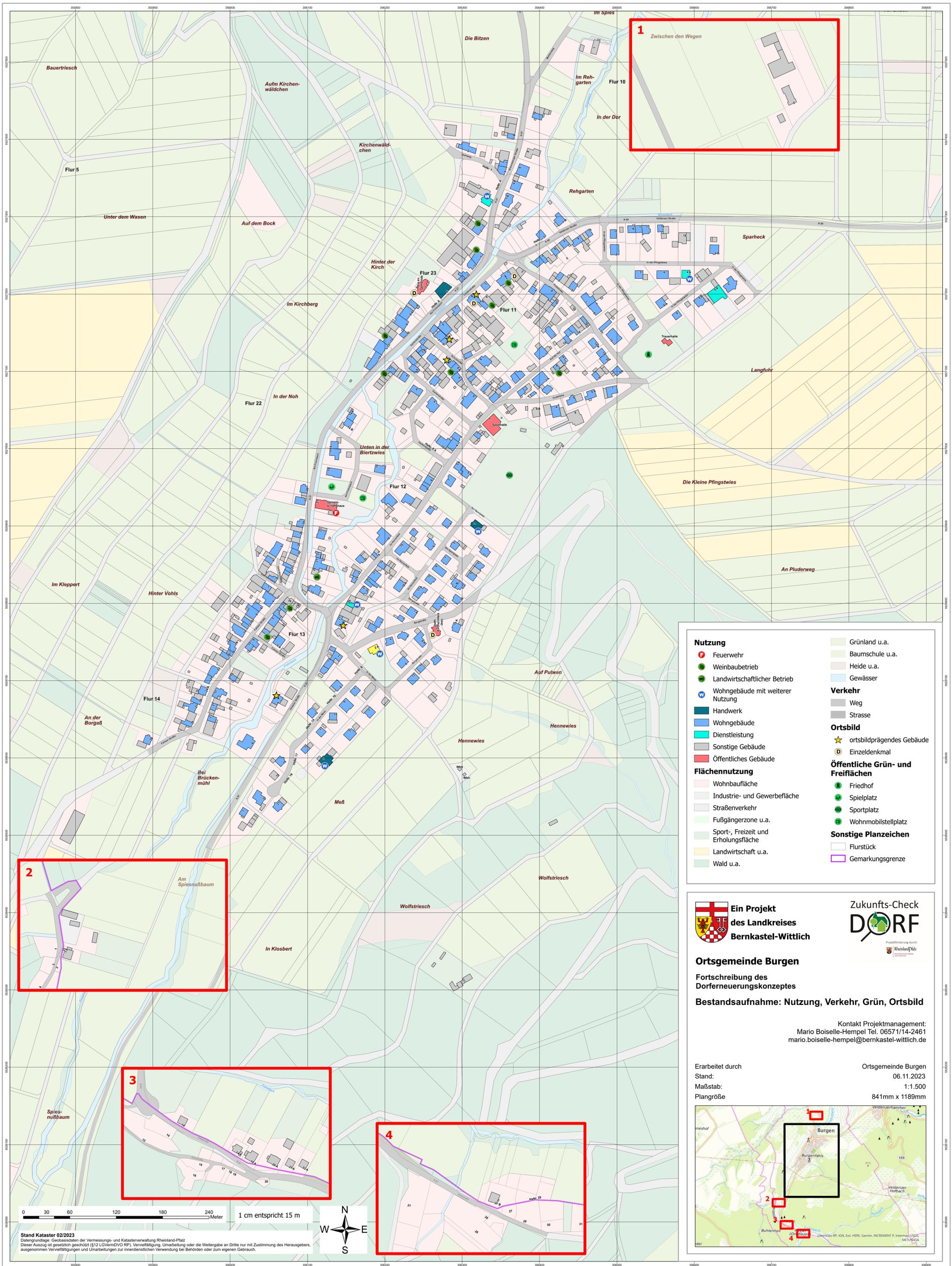
Erarbeitet durch: Ortsgemeinde Burgen  
 Stand: 06.11.2023  
 Maßstab: 1:1.500  
 Plangröße: 841mm x 1189mm



0 30 60 120 180 240 Meter  
 1 cm entspricht 15 m

Stand Kataster 02/2023  
 Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz  
 Dieser Auszug ist geistlich geschützt (§12 LVermDVORP). Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.





**Nutzung**

- Feuerwehr
- Weinbaubetrieb
- Landwirtschaftlicher Betrieb
- Wohngebäude mit weiterer Nutzung
- Handwerk
- Wohngebäude
- Dienstleistung
- Sonstige Gebäude
- Öffentliches Gebäude

**Flächennutzung**

- Wohnbaufläche
- Industrie- und Gewerbefläche
- Straßenverkehr
- Fußgängerzone u.a.
- Sport-, Freizeit und Erholungsfläche
- Landwirtschaft u.a.
- Wald u.a.

**Grünland u.a.**

- Baumschule u.a.
- Heide u.a.
- Gewässer

**Verkehr**

- Weg
- Strasse

**Ortsbild**

- ortsbildprägendes Gebäude
- Einzeldenkmal

**Öffentliche Grün- und Freiflächen**

- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz
- Wohnmobilstellplatz

**Sonstige Planzeichen**

- Flurstück
- Gemarkungsgrenze

**Ein Projekt des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

**Zukunfts-Check DORF**

**Ortsgemeinde Burgen**

**Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

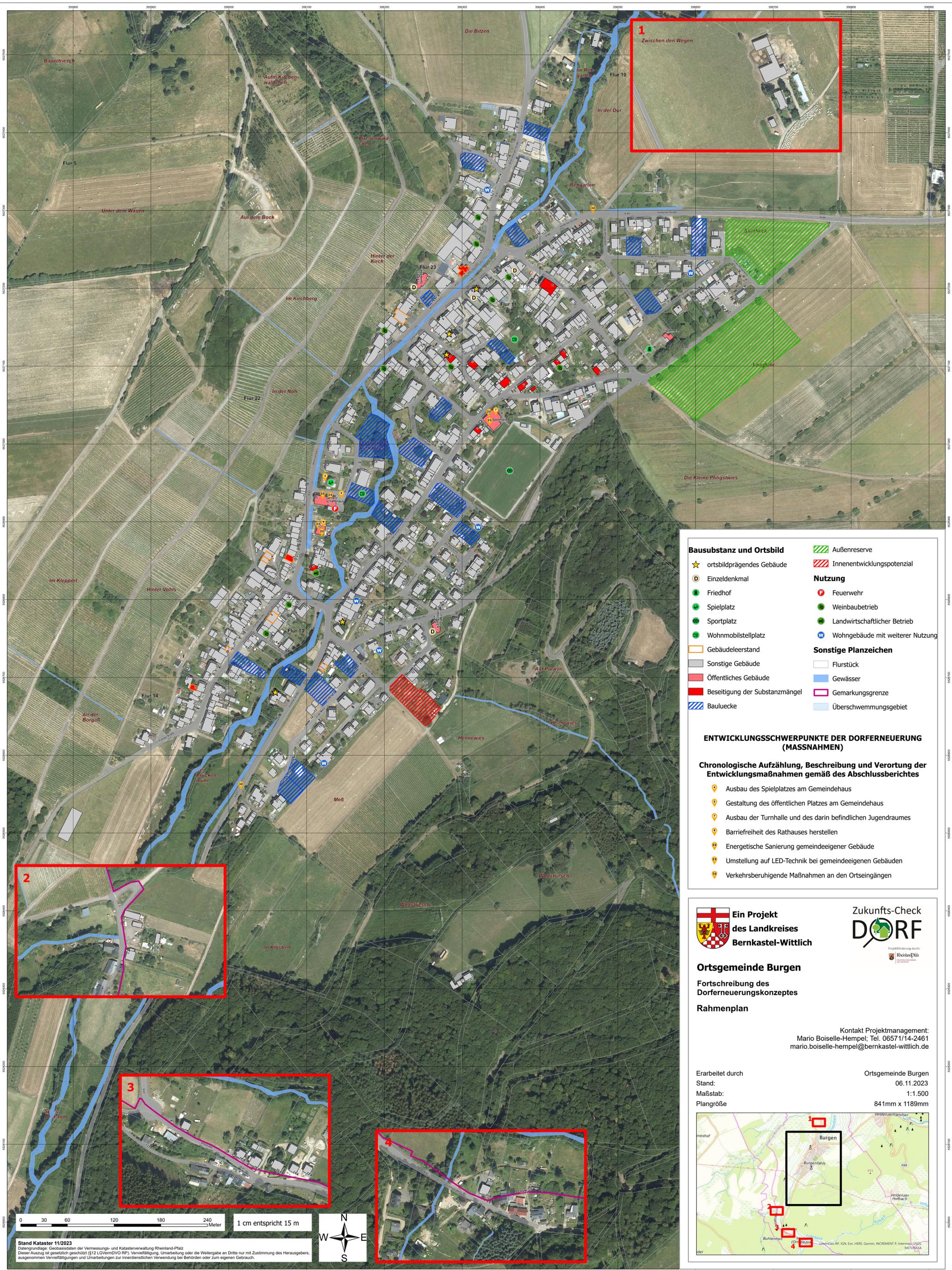
**Bestandsaufnahme: Nutzung, Verkehr, Grün, Ortsbild**

Kontakt Projektmanagement:  
Mario Boisselle-Hempel Tel. 06571/14-2461  
mario.boisselle-hempel@bernkastel-wittlich.de

Erarbeitet durch: Ortsgemeinde Burgen  
Stand: 06.11.2023  
Maßstab: 1:1.500  
Plangröße: 841mm x 1189mm

Stand Kataster 02/2023  
Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz  
Dieser Auszug ist geodätisch geschützt (§12 LVermessG RP). Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.





Bausubstanz und Ortsbild		Nutzung	
★	ortsbildprägendes Gebäude	🔴	Feuerwehr
D	Einzeldenkmal	🟢	Weinbaubetrieb
🟢	Friedhof	🟢	Landwirtschaftlicher Betrieb
🟢	Spielplatz	🟢	Wohngebäude mit weiterer Nutzung
🟢	Sportplatz		
🟢	Wohnmobilstellplatz		
🟡	Gebäudeleerstand	Sonstige Planzeichen	
🟡	Sonstige Gebäude	□	Flurstück
🟡	Öffentliches Gebäude	□	Gewässer
🔴	Beseitigung der Substanzmängel	□	Gemarkungsgrenze
🔵	Baulücke	□	Überschwemmungsgebiet
		🟢	Außenreserve
		🔴	Innenentwicklungspotenzial

### ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE DER DORFERNEUERUNG (MASSNAHMEN)

#### Chronologische Aufzählung, Beschreibung und Verortung der Entwicklungsmaßnahmen gemäß des Abschlussberichtes

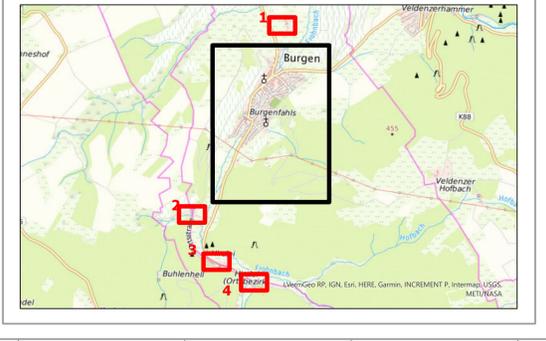
- 📍 Ausbau des Spielplatzes am Gemeindehaus
- 📍 Gestaltung des öffentlichen Platzes am Gemeindehaus
- 📍 Ausbau der Turnhalle und des darin befindlichen Jugendraumes
- 📍 Barrierefreiheit des Rathauses herstellen
- 📍 Energetische Sanierung gemeindeeigener Gebäude
- 📍 Umstellung auf LED-Technik bei gemeindeeigenen Gebäuden
- 📍 Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen



**Ortsgemeinde Burgen**  
 Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes  
 Rahmenplan

Kontakt Projektmanagement:  
 Mario Boisselle-Hempel; Tel. 06571/14-2461  
 mario.boisselle-hempel@bernkastel-wittlich.de

Erarbeitet durch: Ortsgemeinde Burgen  
 Stand: 06.11.2023  
 Maßstab: 1:1.500  
 Plangröße: 841mm x 1189mm



0 30 60 120 180 240 Meter  
 1 cm entspricht 15 m  
 Stand Kataster 11/2023  
 Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz  
 Dieser Auszug ist geodätisch geschützt (§12 LVermDVO RP), Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.